



Gemeinde Reigoldswil

Kommunaler Richtplan Planungsbericht

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Reigoldswil
Unterbiel 15 | 4418 Reigoldswil



Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Verfasser

Andreas Ballmer

Bereichsleiter Raumplanung
BSc Raumplanung FH

Cedric Glanzmann

Teamleiter Raumplanung
MSc ETH in Raumentwicklung und
Infrastruktursystemen

Begleitung

Fritz Sutter

Gemeindepräsident

Anna Borer

Arbeitsgruppe

Michael Briggen

Arbeitsgruppe

René Plattner

Arbeitsgruppe

Manfred Portmann

Arbeitsgruppe

Madeleine Weber

Arbeitsgruppe

Titelbild

Gemeinde Reigoldswil (3d.geoportal.ch)

Inhalt

1	Einleitung und Ausgangslage	6
2	Projektorganisation	9
3	Grundlagen und Analyse	10
3.1	Räumliche Einordnung	10
3.2	Übergeordnete Gesetzesgrundlagen	10
3.3	Übergeordnete Rahmenbedingungen	12
3.3.1	Agglomerationsprogramm Basel	12
3.3.2	Raumkonzept Basellandschaft.....	13
3.3.3	Kantonaler Richtplan.....	14
3.3.4	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	16
3.4	Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft	18
3.5	Strassennetzplan Siedlung und Landschaft	19
3.6	Bevölkerung und Gewerbe	20
3.6.1	Bevölkerung.....	20
3.6.2	Gewerbe	21
3.7	Siedlung.....	21
3.7.1	Siedlungsstruktur	21
3.7.2	Dorfkern	25
3.7.3	Kulturgüter	25
3.7.4	Bauzonen.....	27
3.8	Mobilität.....	29
3.9	Umwelt & Klima	31
3.9.1	Biodiversität, ökologischer Ausgleich.....	31
3.9.2	Gewässerraum.....	31
3.9.3	Energie.....	33
3.9.4	Klima.....	33

3.9.5	Störfall	35
3.10	Partizipation der Bevölkerung	36
3.11	Quartieranalyse	37
4	Kommunaler Richtplan.....	38
4.1	Planung in zusammenhängenden Räumen (P 1.1)	39
4.2	Siedlung.....	40
4.2.1	Moderates Wachstum (S 2.1)	40
4.2.2	Ortsplanung (S 2.2)	44
4.2.3	Parzelle Nr. 415 (S 2.3)	47
4.2.4	Öffentliche Werke und Anlagen (S 2.4).....	49
4.2.5	Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik (S 2.5)	51
4.2.6	Wohnangebot (S 2.6)	52
4.3	Mobilität.....	53
4.3.1	Mobilitätskonzept (M 3.1).....	53
4.3.2	Öffentlicher Verkehr (M 3.2)	54
4.3.3	Fuss- und Veloverkehr (M 3.3).....	55
4.4	Umwelt und Klima.....	56
4.4.1	Biodiversität (U 4.1)	56
4.4.2	Klimaanpassung (U 4.2).....	57
4.4.3	Landschaftsentwicklung (U 4.3).....	58
4.4.4	Landwirtschaft (U 4.4).....	60
4.4.5	Gewässer und Grundwasser (U 4.5).....	61
4.4.6	Wasserfallenbahn (U 4.6).....	63
4.4.7	Energie (U 4.7)	64
4.4.8	Koordination Sendeanlagen (U 4.8).....	65
5	Kantonale Vorprüfung.....	66
6	Öffentliche Mitwirkung	66

7 **Ausblick | Weiteres Vorgehen** 67

Beilagen und Anhang

- Beilage 1 Workshop-Bericht | Gemeinde Reigoldswil | Schlussbericht vom 21. Januar 2023
- Beilage 2 Stellungnahme Vorprüfungsbericht | Gemeinde Reigoldswil | Stand 09. August 2024
- Beilage 3 Mitwirkungsbericht | Gemeinde Reigoldswil | Stand 09. August 2024

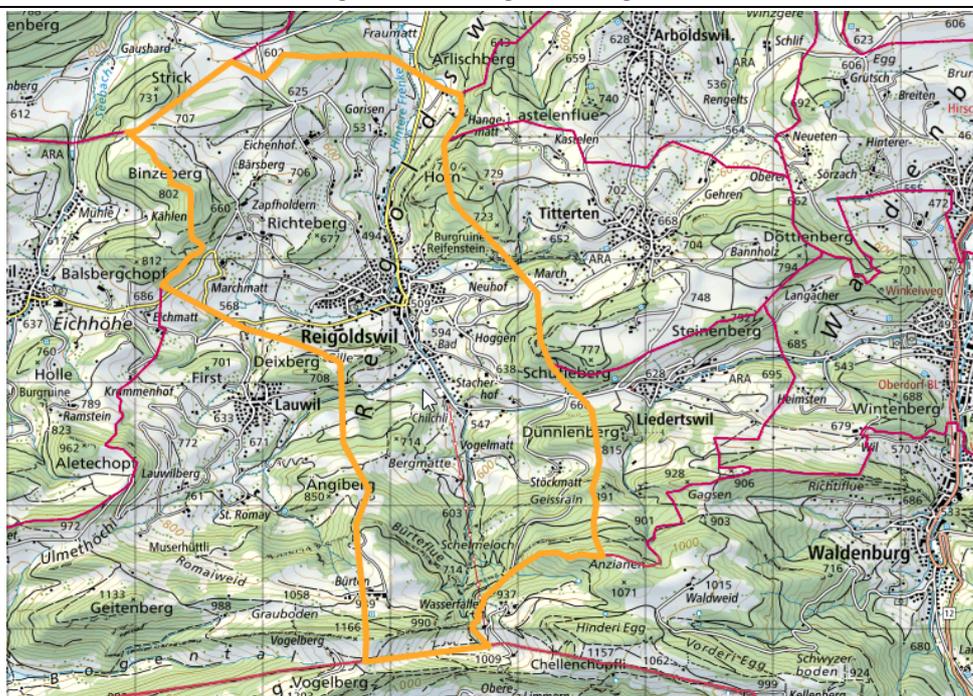
Version	Verfasser	Datum	Stand
1.0	glc	04.09.2023	Entwurf Planungsbericht
2.0	glc	09.08.2024	Bereinigung nach Mitwirkung / Vorprüfung

1 Einleitung und Ausgangslage

Raumentwicklung Reigoldswil

Die Gemeinde Reigoldswil zeichnet sich als ländliche Wohngemeinde durch eine lebendige Dienstleistungsstruktur aus. Mit einem breiten Angebot bestehend aus Sekundarschulstandort, Verkaufseinheiten für Waren des täglichen Bedarfs, Altersheim, Gemeinschaftspraxis, Zahnarztpraxis, Gastronomie etc., fungiert die Gemeinde für die Umliegenden Gemeinden als Zentrum. Ausserdem verfügt Reigoldswil über eine einzigartige Landschaft, welche auch touristisch genutzt wird. Der Erhalt dieser Angebote sowie der Landschaft ist essenziell für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Durch Massnahmen in der Raumplanung sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diese positiven Standortfaktoren zu erhalten sowie eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Abbildung 1: Betrachtungsperimeter Siedlung und Landschaft (Geoview BL, 2023)



Anstoss und Ziel

Der bestehende kommunale Richtplan von Reigoldswil wurde am 04. Februar 2003 durch den Regierungsrat genehmigt. Durch die anstehenden strategischen Fragen und im Hinblick auf eine bevorstehende Revision der Zonenvorschriften Siedlung, ist es zweckmässig, den kommunalen Richtplan zu überprüfen und anzupassen. Dadurch ist es möglich, wichtige strategische Fragen bereits im Vorfeld zu klären, um dadurch Zeit und Ressourcen bei den anschliessenden Planungsinstrumenten zu sparen.

Unter anderem soll der kommunale Richtplan Aussagen zu folgenden Themen beinhalten:

- Umzug/Neuorganisation Gemeindeverwaltung
- Standortsuche Ärzte
- Umnutzung & Verdichtung Parzelle Nr. 415 (Ziel Mehrgenerationensiedlung und Gesundheitszentrum)
- Aufwertung Ortskern (Strassen- und Gewässerraum)
- Umnutzung Gewerbegebiet an der Tittertenstrasse
- Prüfungsauftrag „Innenentwicklungspotenziale“
- Umgang mit Quartierplanung Bolstelmatt

Einordnung des kommunalen Richtplans

Der kommunale Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung des Gemeindegebiets von Reigoldswil auf. Behörden und Verwaltung richten ihr Handeln auf die Festlegungen des Richtplans aus und koordinieren Planungen und Projektierungen gestützt auf den Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und hat keine grundeigentümergebundene Wirkung. Er nimmt keine Entscheidungen der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind. Dabei hat die kommunale Nutzungsplanung die Richtplanung zu berücksichtigen und umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und untergeordneter Natur sind. Falls in der Nutzungsplanung über den Anordnungsspielraum hinaus abgewichen werden soll, ist der kommunale Richtplan vorgängig anzupassen.



Planungsprozess

Der kommunale Richtplan wurde in einem mehrstufigen partizipativen Prozess auf Grundlage der bestehenden kommunalen und kantonalen Raumstrategien entwickelt. Neben den übergeordneten Planungen wurden verschiedene Akteure

inkludiert, sodass der Richtplan möglichst breit abgestützt ist und auch die Besonderheiten der Gemeinde sowie die Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt werden. Neben der Erarbeitung der Richtplaninhalte in einer Arbeitsgruppe aus Vertretenden der Bevölkerung wurde mittels eines Workshops auch die interessierte Gesamtbevölkerung miteinbezogen und deren Visionen wo raumplanerisch möglich aufgenommen (vgl. Unterkapitel 9).

Als strategisches Planungsinstrument wird der kommunale Richtplan von der Gemeindeversammlung beschlossen. Es bildet eine zentrale Grundlage für die anstehende Revision der Zonenvorschriften Siedlung.

*Inhalt kommunaler
Richtplan*

Der kommunale Richtplan besteht aus dem vorliegenden Bericht, dem Richtplan sowie den Objektblättern und beinhaltet Aussagen zu folgenden Themen:

Planungsbericht

- Planung in zusammenhängenden Räumen
- Siedlung
- Mobilität
- Umwelt & Klima

Fokus

Der Richtplan behandelt das gesamte Gebiet der Gemeinde Reigoldswil. Der Fokus der Revision des kommunalen Richtplans liegt jedoch im Bereich Siedlung. Die relevanten Themen ergaben sich aus der Überprüfung des bestehenden Richtplans, der Evaluation der relevanten raumbetreffenden Themen durch den Gemeinderat und die eingesetzte Arbeitsgruppe sowie aus dem Workshop mit der Bevölkerung. Auf eine ausführliche Analyse im Bereich Landschaft wird verzichtet, da diese bereits im Rahmen der Erarbeitung der Zonenvorschriften Landschaft stattgefunden hat.

2 Projektorganisation

Projekttablauf

Das Projekt startete Mitte 2022 mit der Analyse des IST-Zustands. Diese Analyse diente der Eruiierung aktueller Themenfelder, welche für die zukünftige Entwicklung von Reigoldswil relevant sind.

An einem Workshop, welcher am 21. Januar 2023 in der Turnhalle der Gemeinde Reigoldswil durchgeführt wurde, konnte die Bevölkerung mitwirken und ihre Vorstellung der zukünftigen Entwicklung von Reigoldswil mitteilen. Die Resultate dieser Partizipation flossen anschliessend in die Erarbeitung der Richtplaninhalte mit ein.

Im April 2023 begab sich die Arbeitsgruppe auf einen Augenschein durch die Gemeinde, um sich mit den Eigenheiten der einzelnen Quartiere vertraut zu machen und deren künftige Entwicklung zu beurteilen.

Im September 2023 wurde der Richtplanentwurf der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung sowie dem Kanton zur kantonalen Vorprüfung vorgelegt.



Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich, wird durch die Gemeindeversammlung Reigoldswil genehmigt und dient bei der bevorstehenden Revision der Zonenvorschriften Siedlung als Grundlage und Richtschnur.

Im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung, wird es mit der öffentlichen Mitwirkung zu der zweiten Partizipationsmöglichkeit kommen. Der Entwurfsstand der Revisionsunterlagen wird der Bevölkerung vorgelegt, welche zu den Revisionsunterlagen Stellung nehmen und ihre Ideen und Vorschläge an den Gemeinderat bringen kann.

Projektteam

Für dieses Projekt wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die aus folgenden Mitgliedern besteht. Planungsbehörde ist die Gemeinde, die fachliche Beratung übernimmt das Raumplanungsteam der Jermann Ingenieure + Geometer AG.

Gemeinde Reigoldswil		Jermann Ingenieure + Geometer AG	
Fritz Sutter	Präsident	Andreas Ballmer	Projektleitung
Anna Borer	Arbeitsgruppe	Cedric Glanzmann	Projektbearbeitung
Michael Briggen	Arbeitsgruppe		
René Plattner	Arbeitsgruppe		
Manfred Portmann	Arbeitsgruppe		
Madeleine Weber	Arbeitsgruppe		

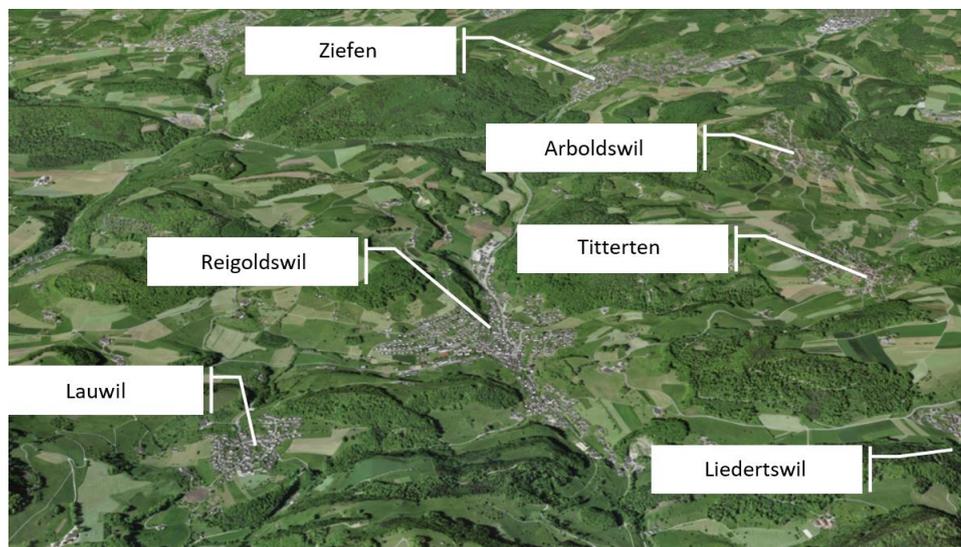
3 Grundlagen und Analyse

Die Analyse des IST-Zustands befasst sich mit bisherigen Trends der Siedlungsentwicklung, der Demografie und der Dorfinfrastrukturen.

3.1 Räumliche Einordnung

Räumliche Einordnung Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 925.17 Hektaren und der Dorfplatz befindet sich auf einer Höhe von 509 m.ü.M. Die Gemeinde liegt im hinteren Frenkental am Fusse der Wasserfallen. Reigoldswil hat 9 Nachbargemeinden. Diese sind: Arboldswil, Titterten, Liedertswil, Waldenburg, Lauwil, Bretzwil, Ziefen, Mümliswil (SO) und Seewen (SO).

Abbildung 2: Die Lage von Reigoldswil | Blickrichtung Nord-West (3D-Geoportal)



Reigoldswil positioniert sich als Zentrum für die umliegenden Gemeinden. Neben dem Sekundarschulstandort sind insbesondere die vorhandenen Dienstleistungsangebote (Gemeinschaftspraxis, Zahnarzt, Altersheim, Lebensmittelladen etc.) wichtig für die Versorgung der Region und für die Standortattraktivität der Gemeinde.

3.2 Übergeordnete Gesetzesgrundlagen

Eidgenössische Ebene Die Raumplanung dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes (Bundesverfassung Art. 75 Abs.1). In der vorliegenden Planung sind die Ziele gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) zu berücksichtigen. Mit dem revidierten RPG, welches seit dem 01. Mai 2014 rechtskräftig ist, ist insbesondere darauf zu achten, dass die

Siedlungsentwicklung nach innen gerichtet wird und dementsprechend kompakte Siedlungen geschaffen werden. Die wichtigsten Grundlagen auf eidgenössischer Ebene sind:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Januar 2019)
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand 01. Januar 2021)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 07. Oktober 1983 (Stand 1. Januar 2022)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (Stand 1. Juli 2021)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand 1. August 2019)
- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 1. Januar 2022)
- Verordnung über den Gewässerschutz (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (Stand 1. Januar 2021)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand 1. August 2019)
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985 (Stand 1. Februar 1996)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand 1. Januar 2022)

Kantonale Ebene

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sind:

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08. Januar 1998 (Stand 1. April 2020)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998 (Stand 25.01.2022)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) vom 20. November 1991 (Stand 1. Januar 2007)
- Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesezt, ArchG) vom 11. Dezember 2002 (Stand 1. Januar 2007)

3.3 Übergeordnete Rahmenbedingungen

3.3.1 Agglomerationsprogramm Basel

Korridore

Die Gemeinde Reigoldswil ist Teil des Agglomerationsprogramm Basel. Dieses Programm ist in verschiedene Korridore gegliedert, um die Kooperationen und die kommunalen Planungsarbeiten zu vereinfachen. Reigoldswil gehört zum Korridor «Ergolzthal/Frenkentaler».

Für den Korridor «Ergolzthal/Frenkentaler» wurde im Agglomerationsprogramm der 4. Generation unter anderem folgender Handlungsbedarf festgelegt:

Abbildung 3: Schwachstellen und Handlungsbedarf (Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, 2021, S. 259)

Schwachstellen	Handlungsbedarf (mit Hinweis auf bisher nicht umgesetzte Massnahmen)
Siedlung	
<ul style="list-style-type: none"> › Frenkentaler Talgemeinden: Es besteht ein belastender Durchgangsverkehr und baulicher Erneuerungsbedarf in den Dorfkernen. › Frenkentaler Talgemeinden: Die Gemeinden weisen die höchste Bauzonenreservequote von allen Regionen des Kantons Basel-Landschaft auf. Damit besteht kein Druck die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. › Frenkentaler Talgemeinden: Die unbebauten Bauzonen liegen oft an Dorfrändern und Talhängen mit schlechter ÖV-Erschliessung. › Frenkentaler Talgemeinden: Gewerbe- und Industriezonen liegen brach. 	<ul style="list-style-type: none"> › Ortskernanalysen sind durchzuführen, um bauliche Potenziale und Aufwertungspotenziale zu identifizieren und aktivieren. › Schlecht gelegene Bauzonenreserven sind auszunutzen. › Brachen sind umzunutzen und für Wohnen zur Verfügung zu stellen und/oder neue Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind zu entwickeln (Innovation fördern).
<ul style="list-style-type: none"> › Ergolzthal/Frenkentaler: Die Wachstumsprognose kann nur aufgefangen werden, wenn die Bauzonenreserven aktiviert und höhere Dichten erzielt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> › Regional angepasste Wohntypologien mit höheren Dichten in den Städten und Gemeinden der Ergolzachse und der Frenkentaler Talböden sind zu entwickeln und umzusetzen (in Liestal bereits umgesetzt, z. B. Areal Oristal aus AP3). › Wohntypologien mit höheren Dichten (Mehrfamilienhäuser) sind zu entwickeln, um Wohnangebote für junge Erwachsene und ältere Bewohner (Alterswohnungen) zu schaffen. › Die Belegungsdichte von Einfamilienhausquartieren ist durch die Erneuerung mit verdichteter Bausubstanz und durch Generationenwechsel zu erhöhen.
<ul style="list-style-type: none"> › Ergolzachse: Die Struktur und Orientierung der zusammengewachsenen Siedlungsstrukturen sind teilweise unklar. 	<ul style="list-style-type: none"> › Die zusammengewachsenen Siedlungsstrukturen sind aus regionaler Perspektive weiterzuentwickeln, dabei ist auf eine sinnvolle Rhythmisierung hinzuwirken.
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> › Der Gewässerraum ist kaum in die Siedlungsstrukturen integriert. › Der Gewässerraum in der Landschaft weist teilweise ökologische und landschaftsästhetische Mängel auf. › Neubauten sind teilweise aus dem ortsbaulichen Kontext gerissen und schlecht in die Landschaft integriert. 	<ul style="list-style-type: none"> › Die Zugänglichkeit zum Gewässerraum ist zu verbessern. › Aufwertungspotenziale sind zu identifizieren und zu nutzen. › Aus schlechten Neubauten ist zu lernen und Gleiches zu verhindern.
S-Bahn	
<ul style="list-style-type: none"> › Ergolzthal: Die Beförderungskapazitäten der S-Bahn in den Hauptverkehrszeiten sind ausgeschöpft 	<ul style="list-style-type: none"> › Mit STEP AS 2025 kann der 15-Minuten-Takt auf der S-Bahn-Linie Basel bis Liestal eingeführt werden. Ab Liestal bleibt der 30-Minuten-Takt S-Bahn, wird aber mit IR-Zügen (mit Halten in Sissach und Gelterkinden) überlagert.
<ul style="list-style-type: none"> › Frenkentaler: Die Beförderungskapazitäten der Waldenburgerbahn in den Hauptverkehrszeiten sind ausgeschöpft. 	<ul style="list-style-type: none"> › Mit STEP AS 2030 wird zum Ende 2022 die Kapazität erhöht (15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit) und das Rollmaterial modernisiert (höhere Kapazität pro Zug).
Tram/Bus	
<ul style="list-style-type: none"> › Punktuell hohe Strassenbelastungen führen zu Zuverlässigkeitsproblemen im strassengebundenen ÖV, vor allem im Zulauf nach Liestal. 	<ul style="list-style-type: none"> › Der Handlungsbedarf besteht vor allem in den Räumen Liestal und Sissach (siehe Strasse). › Die Zuverlässigkeitsprobleme im strassengebundenen ÖV können mit teilregionalen Verkehrsmanagementsystemen gemildert werden.

3.3.2 Raumkonzept Basellandschaft

Handlungsraum und Raumtyp

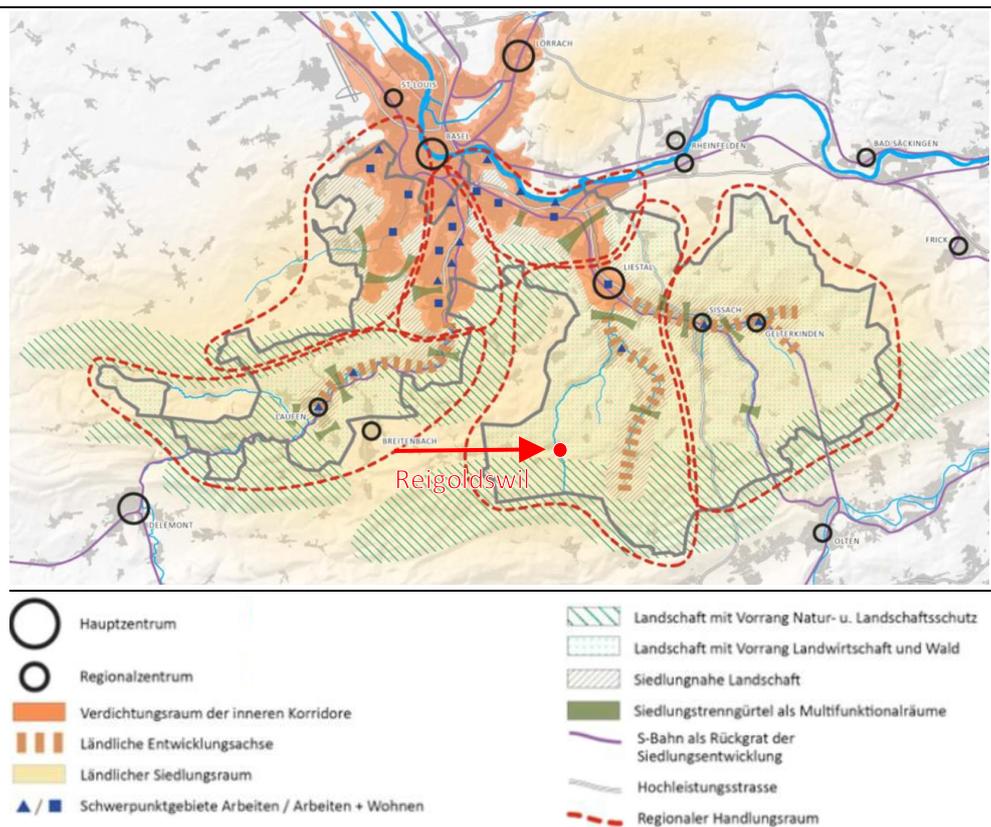
Dem kantonalen Richtplan (KRIP) ist ein kantonales Raumkonzept (2019 in Kraft getreten) vorangestellt. Das Raumkonzept bietet eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung und Entwicklung und definiert Perimeter für eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen Handlungsräumen. Das Konzept berücksichtigt ebenfalls das *Raumkonzept Schweiz*, das *Raumentwicklungskonzept Nordwest +* wie auch das *Agglomerationsprogramm Basel*.

Reigoldswil ist als Gemeinde des ländlichen Raums (Raumtyp) eingestuft und dem Handlungsraum Liestal/Frenkentäler zugeordnet. Das definierte Ziel im ländlichen Siedlungsraum ist, die Zersiedelung durch konsequente Siedlungsflächenbegrenzung einzudämmen, die Siedlungserneuerung im Bestand durchzuführen und den Dorfkern aufzuwerten.

Dichteziele

Das relative Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten soll gemäss Planungsgrundsatz e im Kanton Basel-Landschaft in allen Teilräumen gleichmässig erfolgen und zwischen 2015 und 2035 eine Zunahme von rund 0,72 % pro Jahr ermöglichen. Für den ländlichen Siedlungsraum wird ein Dichteziel von 45 Einw./ha für das Jahr 2035 gesetzt. Für den Handlungsraum Liestal/Frenkentäler beträgt das Dichteziel für das Jahr 2035 58 Einw./ha.

Abbildung 4: Raumkonzeptkarte Basellandschaft (Kanton BL 2019)



3.3.3 Kantonaler Richtplan

<i>Kantonaler Richtplan</i>	Die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes sowie des Raumentwicklungskonzepts werden im kantonalen Richtplan (KRIP) umgesetzt. Folgend werden die zentralen Aussagen und Festlegungen mit Bezug auf das Gemeindegebiet von Reigoldswil gelistet.
<i>Siedlungsentwicklung</i>	Die Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel der Erhöhung der Einwohner- und Beschäftigendichte ist von kantonalem Interesse (Objektblatt S 2.1, Planungsgrundsatz a vgl. Abbildung 5). Die erforderliche Wohnfläche soll primär durch Verdichtung der bebauten Bauzonen und in ländlichen Gemeinden v.a. durch dichte Bebauung von unbebauten Bauzonen erfolgen (S 1.2, Planungsgrundsatz a S 2.1 Planungsanweisung a). Die verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen sind mit Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung oder Entwicklung der Aussenräume zu verbinden (S 2.1, Planungsgrundsatz b). Weiter erfolgen bauliche Verdichtungen in Ortskernen stets unter Beachtung der bestehenden ortstypischen Bautypologien und Baumerkmale (S 2.1, Planungsanweisung b).
<i>Entwicklung Ortskerne und Ortsbildschutz</i>	In ländlichen Gemeinden ist die Nutzung von bestehenden Innenentwicklungspotenziale in Ortskernen von kantonalem Interesse. Historische Baustrukturen sollen zeitgemäss umgenutzt, erneuert oder baulich erweitert werden können. Dabei ist die wertvolle Bausubstanz sowie die räumliche Differenziertheit (Vorplatz-, Hauptbauten-, Hofstattbereich) zu erhalten und identitätsstiftende Bautypologien zu bewahren (S 3.1, Planungsgrundsatz a - c).
<i>Natur- und Landschaft</i>	Die Gemeinden schaffen im Rahmen der Nutzungsplanung die Voraussetzungen, dass die Fliessgewässer in ihrem natürlichen Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden (L 1.1, Planungsanweisung). Die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarten werden beachtet und in der Nutzungsplanung festgelegt (L1.3, Planungsanweisung a). Kanton und Gemeinden berücksichtigen das BLN in ihren raumwirksamen Planungen (L3.3, Planungsanweisung a).
<i>Verkehr</i>	Der motorisierte Individualverkehr ist soweit möglich auf Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren, um die Wohngebiete von Immissionen zu entlasten (V 1.1 Planungsgrundsatz 2c und V 2.1, Planungsgrundsatz d vgl. Abbildung 6). Wichtige innerörtliche Ziele sind mit attraktiven und sicheren Fussgängerwegen erschlossen. Insbesondere ist die Sicherheit der Schulwege und Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten (V 1.1 Planungsgrundsatz 3b). Das ÖV-Angebot ist aufeinander abzustimmen und die Umsteigebeziehungen zu verbessern (V 1.1 Planungsgrundsatz 3d und 6c).

Abbildung 5:
Ausschnitt Richt-
plan Gesamt-
karte (Kanton
Basellandschaft
2022)

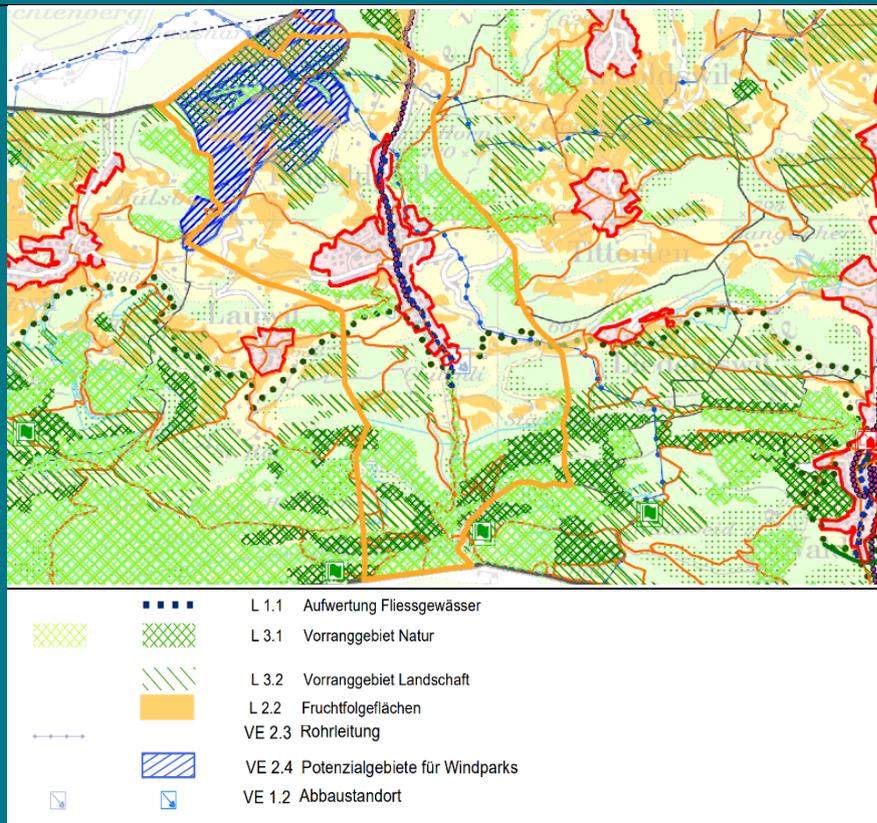
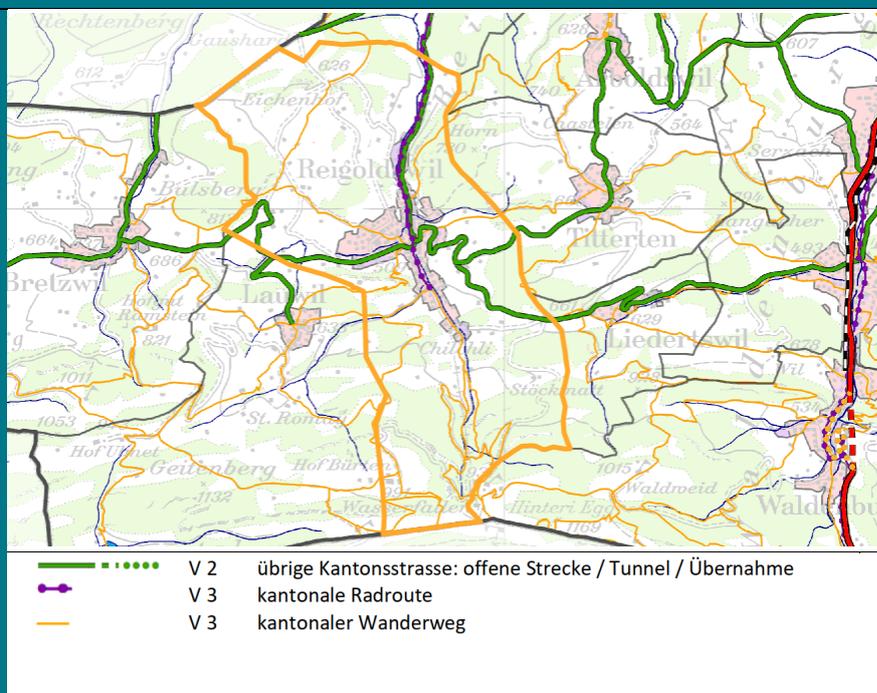


Abbildung 6:
Ausschnitt Richt-
plankarte Ver-
kehrsinfrastruktur
(Kanton
Basellandschaft
2022)



3.3.4 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

BLN 1012 Belchen-Passwang-Gebiet

Das Belchen-Passwang-Gebiet stellt aufgrund seines geologischen Aufbaus und des Landschaftsbildes ein typischer Ausschnitt des Faltenjuras dar. Das BLN-Gebiet weist eine Fläche von 6494 ha auf und betrifft mehrere Gemeinden im Kanton Solothurn und Basel-Landschaft.

Abbildung 7: BLN 1012 (BAFU, 2017)



Blick vom Chilchzimmersattel Richtung Nordosten

BLN 1012 Belchen-Passwang-Gebiet



Blick vom Vogelberg Richtung Osten



Geissflue, südlich von Zullwil (SO)



Schutzziele

- Die vielfältigen tektonischen und geomorphologischen Elemente wie Schichtkämme, felsige Schichtstufen, Sättel, muldenartige Längstäler sowie tief eingeschnittene Kerbtäler und Durchbruchstäler mit ihren Bächen erhalten.
- Die Silhouetten der Bergkämme, Flühe und Felsköpfe sowie die landschaftlich prägenden Elemente erhalten.

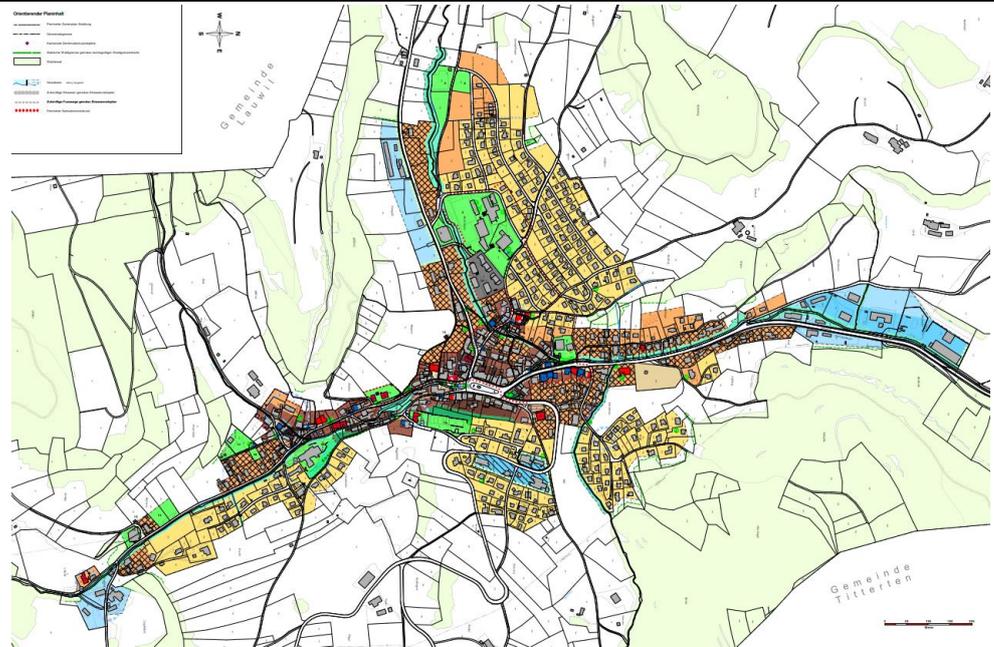
-
- Das kleinräumige Mosaik von Wald und Offenland mit den offenen Landschaftskammern und den Übergangsbereichen erhalten.
 - Die Vielfalt der Waldgesellschaften und die besonderen Waldstandorte erhalten.
 - Die naturnahen Lebensräume, insbesondere die Trockenstandorte, in ihrer Qualität und ökologischen Funktion sowie mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
 - Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
 - Die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zulassen.
 - Die standorttypischen Strukturelemente der Landschaft wie Feldscheunen und -ställe, Steinmauern, Niederhecken und parkartige Weiden erhalten.
 - Die typische Siedlungsstruktur mit den Einzelhöfen erhalten.
 - Die Ruhe und Abgeschlossenheit in den ungestörten Bereichen erhalten.
 - Die Anlage des Klosters Schöntal sowie die kulturhistorischen Elemente am Ober Hauenstein mit ihrem Umfeld erhalten.
 - Die historischen Verkehrswege in ihrer Substanz und ihrer Einbettung in die Landschaft erhalten.

3.4 Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft

Zonenvorschriften Siedlung

Die Zonenvorschriften Siedlung wurden im Jahr 2009 revidiert und 2010 vom Regierungsrat genehmigt. Die letzte Mutation der Zonenvorschriften wurde 2014 genehmigt.

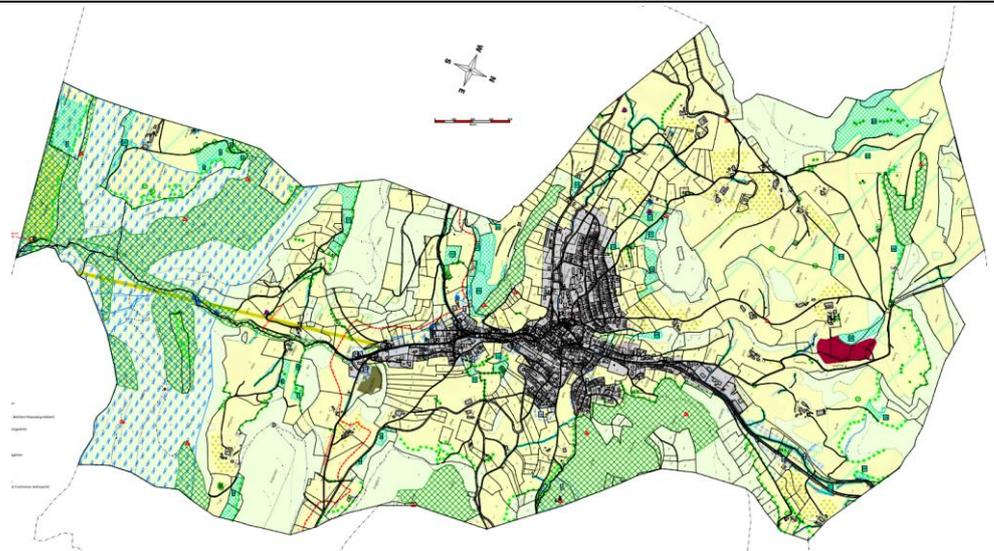
Abbildung 8: Zonenplan Siedlung (Gemeinde Reigoldswil, 2014)



Zonenvorschriften Landschaft

Die Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Reigoldswil wurden 2016 vom Regierungsrat genehmigt.

Abbildung 9: Zonenplan Landschaft (Gemeinde Reigoldswil, 2016)

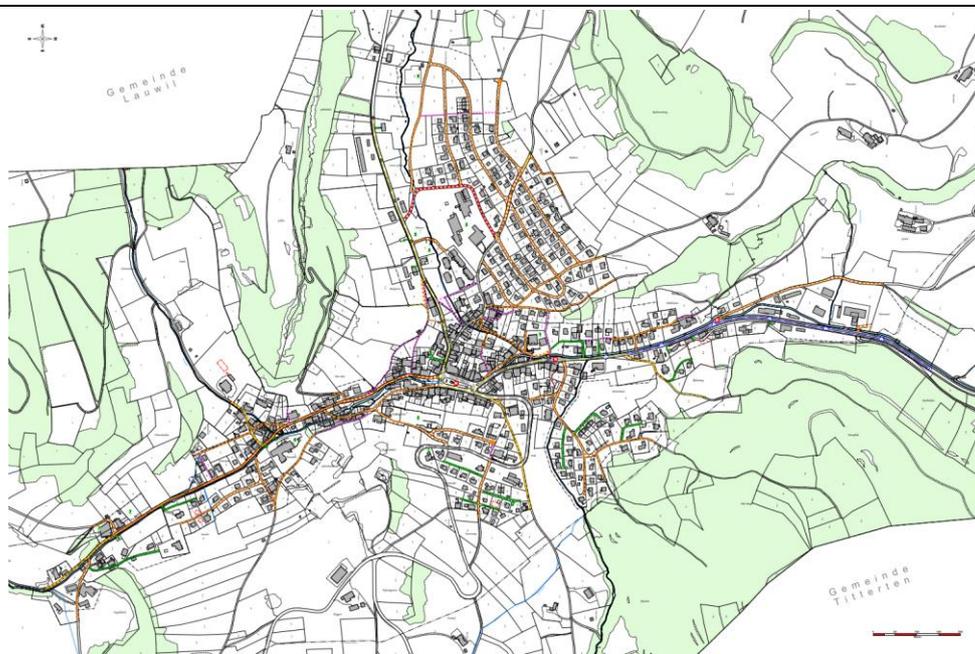


3.5 Strassennetzplan Siedlung und Landschaft

Strassennetzplan Siedlung

Der Strassennetzplan Siedlung wurden im Jahr 2009 revidiert und 2010 vom Regierungsrat genehmigt.

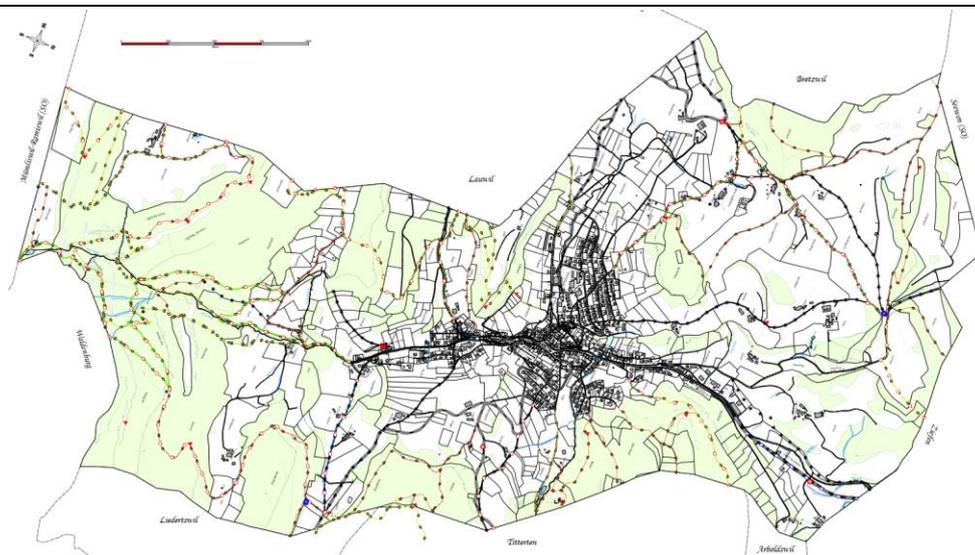
Abbildung 10: Strassennetzplan Siedlung (Gemeinde Reigoldswil, 2010)



Strassennetzplan Landschaft

Der Strassennetzplan Landschaft der Gemeinde Reigoldswil wurden 2016 vom Regierungsrat genehmigt.

Abbildung 11: Strassennetzplan Landschaft (Gemeinde Reigoldswil, 2016)



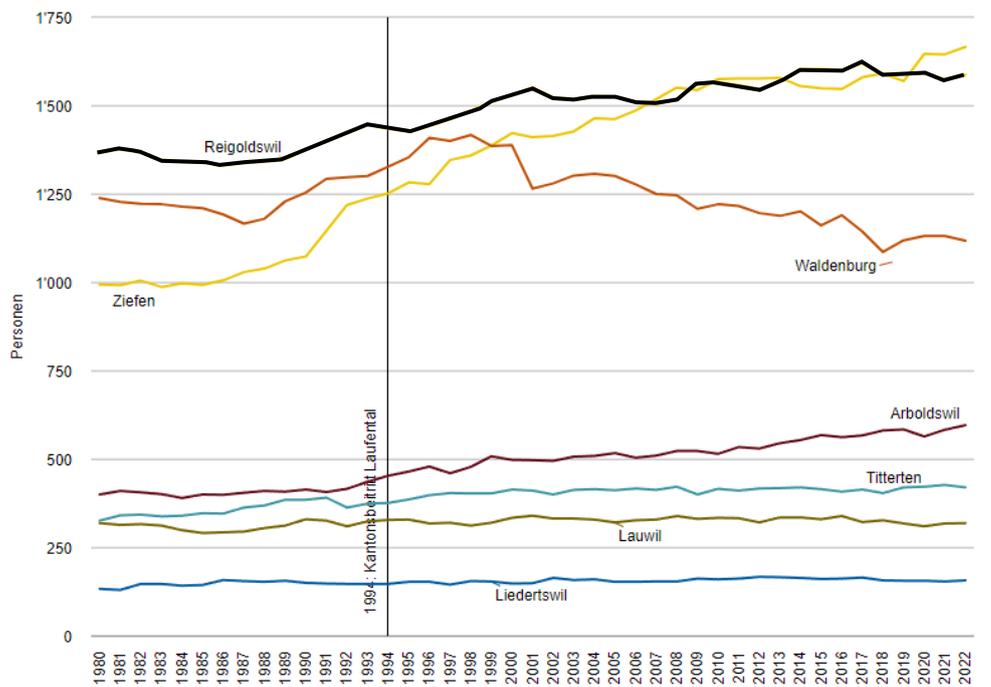
3.6 Bevölkerung und Gewerbe

3.6.1 Bevölkerung

Bevölkerungs-
entwicklung

Die Bevölkerungszahl stieg in der Gemeinde zwischen 2000 und 2022 von 1'529 EinwohnerInnen um 3.8 % auf 1'587 EinwohnerInnen. Seit 2018 stagniert die Bevölkerungsentwicklung.

Abbildung 12: Entwicklung Wohnbevölkerung ab 1980 (statistik.bl.ch, 2023)

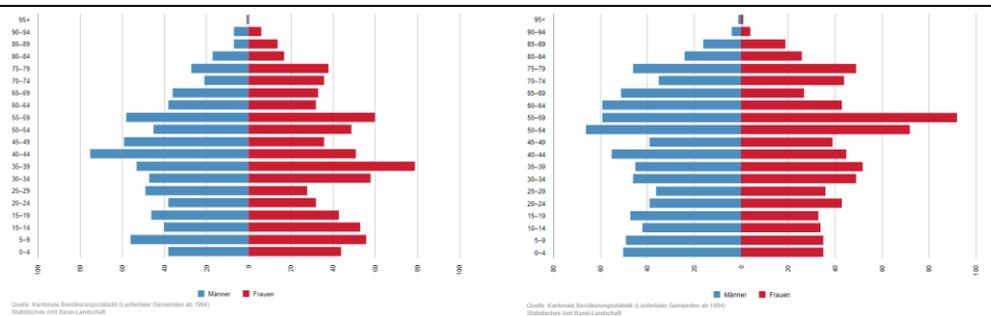


Demografische
Verteilung

Im Jahr 2002 stellten die 35-44-Jährigen (258 Personen) mit 17% die grösste Altersgruppe. Im Jahr 2022 ist es die Altersgruppe der 50-59-Jährigen (289 Personen) mit rund 18% Anteil an der Gesamtbevölkerung. Betrachtet man die Grafiken in Abbildung 13, ist die demografische Verschiebung deutlich erkennbar. Die Bevölkerung der Gemeinde Reigoldswil wird älter.

Gemäss Informationen des Gemeinderates werden ab 2025 in Reigoldswil rund 300 Personen im Pensionsalter leben.

Abbildung 13: Vergleich Bevölkerungsverteilung 2002 und 2021 (Statistisches Amt Basel-Landschaft 2023)



3.6.2 Gewerbe

Pendlerbewegungen

Gemäss der Statistik «Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsgemeinde» des Bundesamts für Statistik 2018 sind die drei wichtigsten Gemeinden Basel (99 Erwerbstätige), Liestal (97 Erwerbstätige) und Bubendorf (42 Erwerbstätige). 211 Erwerbstätige wohnen und arbeiten in Reigoldswil.

Lokales Gewerbe

Die vorhandenen Dienstleistungsunternehmen im Bereich Bildung, Gesundheitsversorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Tourismus sind wichtig für die Standortattraktivität der Gemeinde und für die Versorgung der umliegenden Dörfer.

Gemäss der Arealstatistik (Bundesamt für Statistik, 2013-2018) werden rund 45 % der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt. Daneben existieren diverse mittelständische Betriebe.

3.7 Siedlung

3.7.1 Siedlungsstruktur

Aufgrund der Gebäudealter und der Gebäudekategorie lässt sich das Siedlungsgebiet in verschiedene Quartiere einteilen.

Abbildung 14: Luftbild Reigoldswil (Geoportal 2023)



Quartieranalyse Reigoldswil Bauperiode

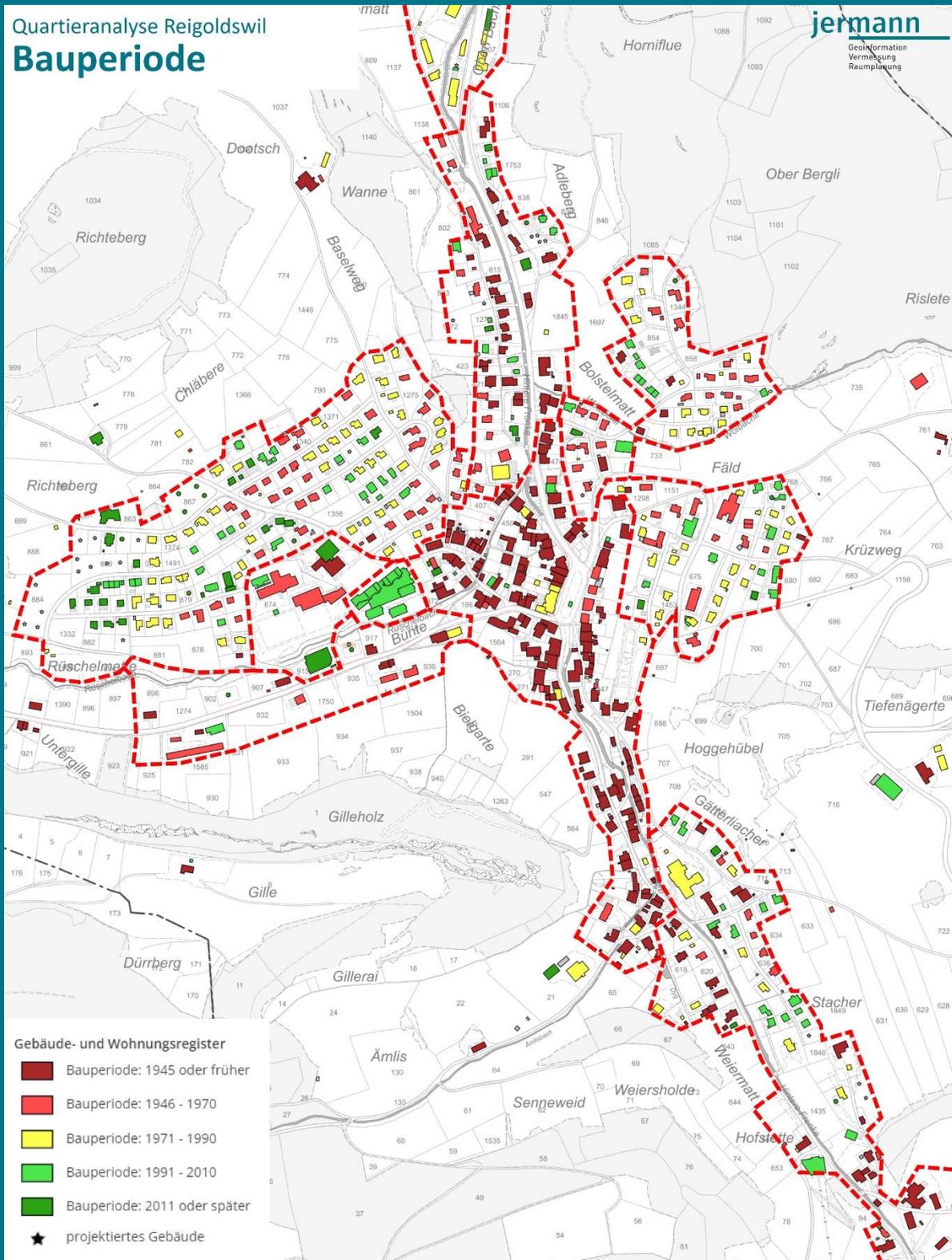


Abbildung 15: Gebäude nach Bauperiode (Geoportal 2023, eigene Darstellung)

Quartieranalyse Reigoldswil Gebäudekategorie

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

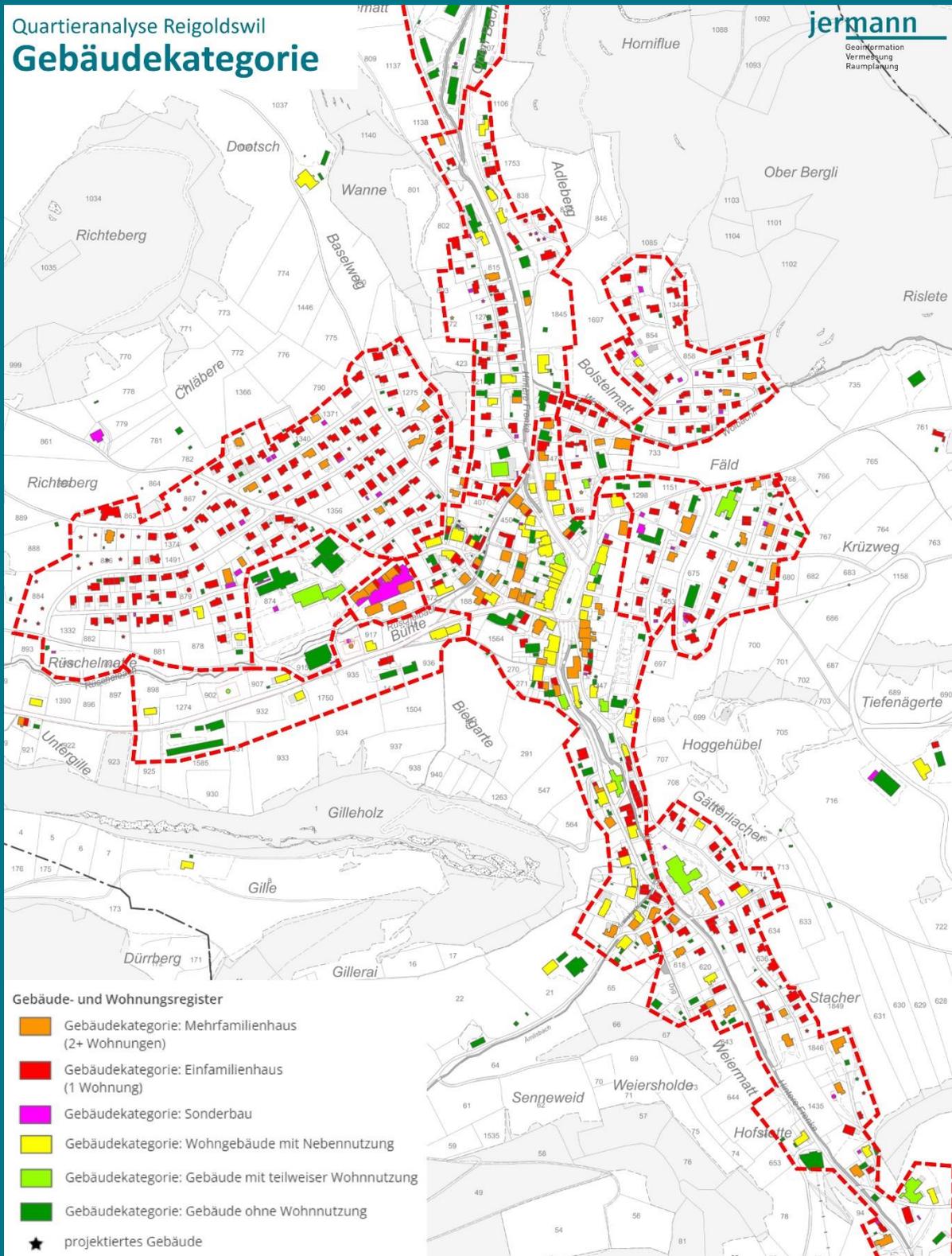


Abbildung 16: Gebäude nach Gebäudekategorie (Geoportal 2023, eigene Darstellung)

Quartieranalyse Reigoldswil
Einteilung Quartiere

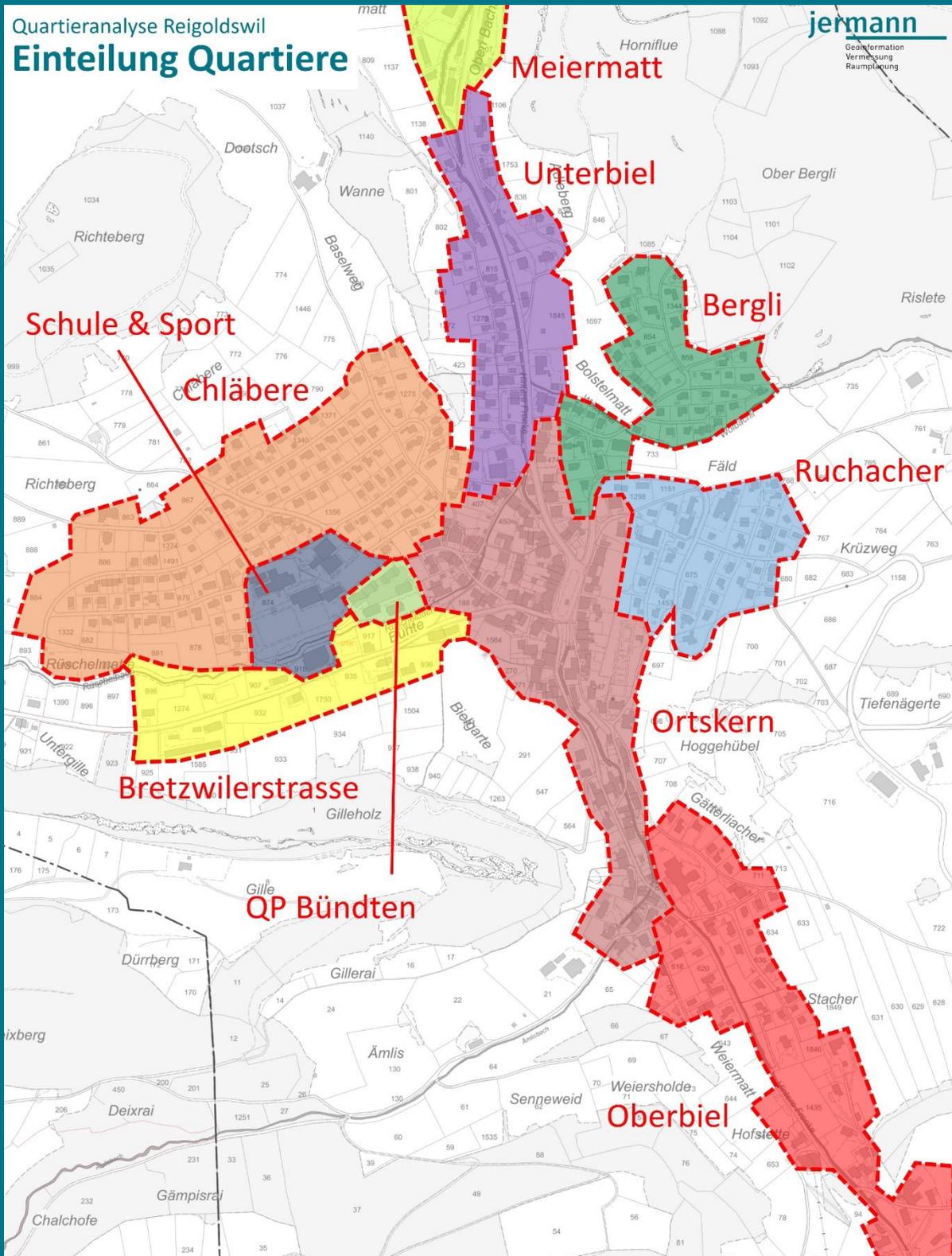


Abbildung 17: Einteilung Quartiere (Geoportal 2023, eigene Darstellung)

3.7.2 Dorfkern

Der Dorfkern im Wandel

Der Dorfkern ist auch heute noch meist der zentrale Ort jeder Gemeinde. Durch die über Jahrhunderte andauernde organische Entwicklung bildeten sich einzigartige, gebietsspezifische Siedlungsbilder aus. Die an der Strassenstruktur und dem Erscheinungsbild der Häuser ablesbare Geschichte des Dorfes führt dazu, dass der Dorfkern identitätsstiftend wirkt.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts kommen die historischen Strukturen stark unter Druck. Viele Häuser, die seit hunderten Jahren bestanden, wurden durch Neubauten ersetzt, Vorgärten und Obstwiesen beispielsweise zu Parkplätzen umfunktioniert. Der rasant fortschreitende Rückbau der baulichen Geschichte wurde durch Bemühungen wie dem ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), der sich stärker entwickelnden Raumplanung bzw. die Vorgaben, altes zu schützen und nicht zuletzt durch den wachsenden Umweltschutzgedanken verlangsamt. Dem gegenüber steht die Prämisse der nationalen Gesetzgebung über die Raumplanung, die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten, also bestehende Baulücken zu füllen oder bestehende Gebäude zu erweitern und so die «Zersiedelung» zu stoppen – was den Druck auf die historische Bausubstanz wiederum erhöht.

Als «Zentrum» der Gemeinde, wo sich für das Dorfleben verschriebene alltägliche Dienstleistungen sammeln, steht der Dorfkern in diesem Spannungsfeld zwischen Erhalt der Identität und Anpassung an die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft. Diese vermeintlichen Gegensätze – alt und neu – müssen in einer zukunftsgerichteten Dorfkernentwicklung bestmöglich vereint werden. Der Charakter des Dorfkerns ist zu erhalten ohne eine zeitgemässe Weiterentwicklung des Dorfkerns zu verhindern.

Raumplanerische Herausforderung

Der Dorfkern in Reigoldwil steht ebenfalls in diesem Spannungsfeld. Er bildet den historisch gewachsenen Kern der Gemeinde, zusätzlich ist er ein wichtiger Ort des Dorflebens. Neben den Angeboten des täglichen Lebens, die sich hier konzentrieren, führen die Haupterschliessungssachse durch die Kernzone.

3.7.3 Kulturgüter

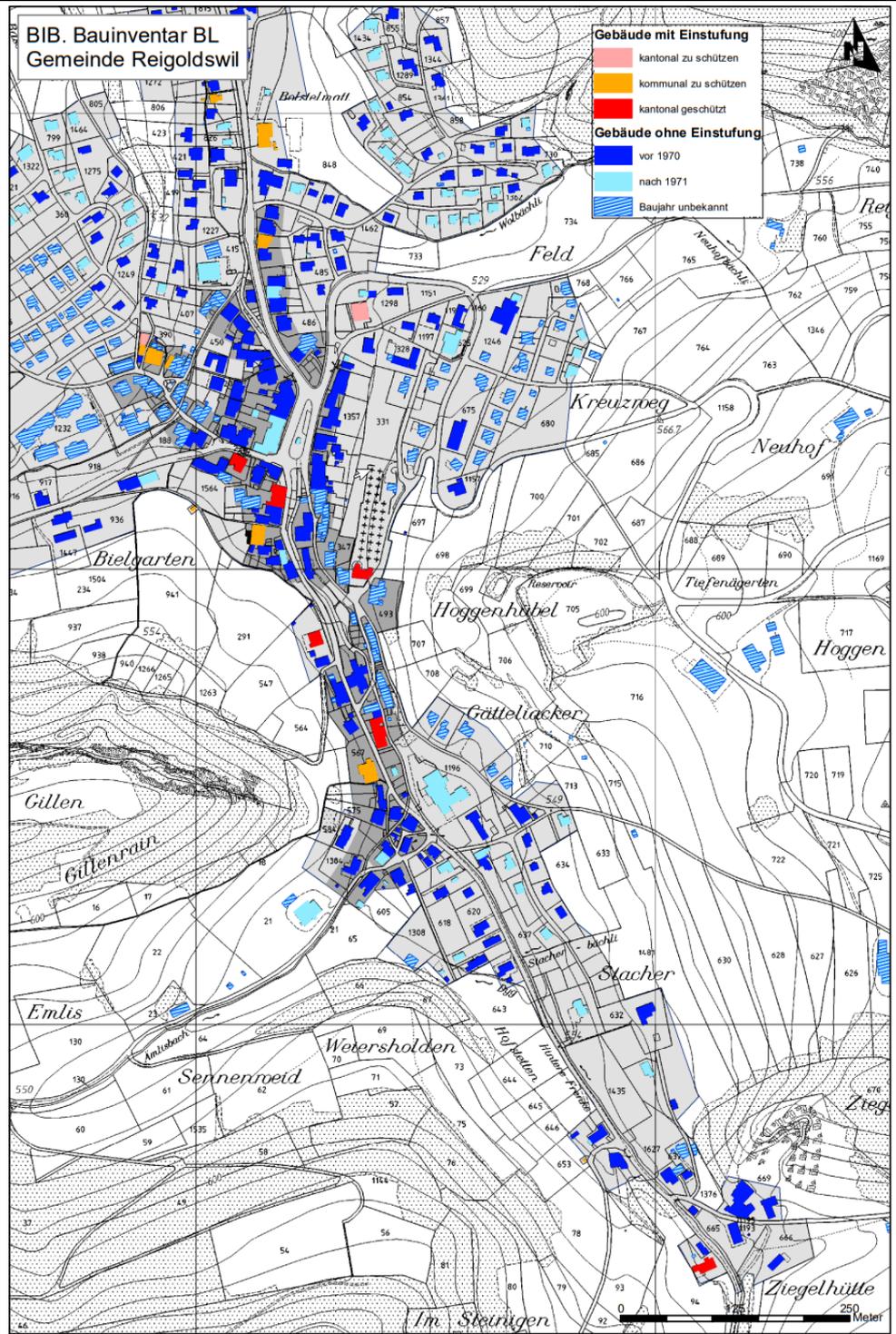
ISOS

Im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz» wird Reigoldwil nicht gelistet.

Bauinventar Basel-Landschaft

Dafür werden verschiedene Bauwerke im kantonalen Bauinventar genannt (siehe Abbildung 18). Das Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft wurde in der Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung berücksichtigt.

Abbildung 18: Bauinventar BL Gemeinde Reigoldswil (Bauinventar BL, 2004)



3.7.4 Bauzonen

Baulandreserven

Die Gemeinde Reigoldswil weist für das Jahr 2037 eine Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von 92% auf.

Gemeinden mit einer Auslastung der WMZ von weniger als 90% überprüfen ihre Bauzonen und zeigen auf, mit welchen Massnahmen sie die Auslastung erhöhen. Da die Auslastung von Reigoldswil erst mit den aktuellen statistischen Zahlen über 90% liegt, hat die Gemeinde einen entsprechenden Bericht mit dem Titel «Bericht zu den Bauland Nutzungsreserven in der Gemeinde Reigoldswil, Stand Oktober 2022» erstellt.

Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

Gemäss kantonalem Richtplan ist die Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel einer Erhöhung der Einwohner- und Beschäftigtendichte von kantonalem Interesse. Verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen sollen insbesondere an mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen, quartier- und umweltverträglich (massgeschneidert) erfolgen und eine hohe städtebauliche, architektonische und sozialverträgliche Qualität aufweisen. Sie sind mit Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung oder Entwicklung der Aussenräume und siedlungsinternen Freiraumqualitäten zu verbinden. Es sind die notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um Projekte zur Siedlungserneuerung bzw. Siedlungsverdichtung mit dem Ziel einer Erhöhung der Nutzungsdichte (z.B. Transformation von Arealen mit gewerblichen Nutzungen) realisieren zu können. Dazu ist festzustellen, welche Areale sich dafür besonders gut eignen und welche Planungsinstrumente dazu dienlich sind.

Prioritätenfolge

Grundsätzlich wird durch den Richtplan festgelegt, dass genügend grosse Wohn-, Misch- und Zentrumszonen des künftigen Bedarfs in folgender Prioritätenfolge sicherzustellen sind:

1. Verdichtung bebauter WMZ, dichte Bebauung ungebauter WMZ
2. Umzonungen (Transformation) von OeWA-Zonen, Arbeitszonen und anderer Bauzonen zu WMZ
3. Einzonungen

Diese drei Massnahmen werden folgend kurz erläutert:

Verdichtungen:

Die Verdichtung wird durch die Siedlungsentwicklung nach innen erreicht. Das bedeutet, dass die bereits bebauten Gebiete dichter bebaut werden müssen und dass die ungebauten Gebiete (in der Abbildung blau schraffiert) dicht bebaut werden.

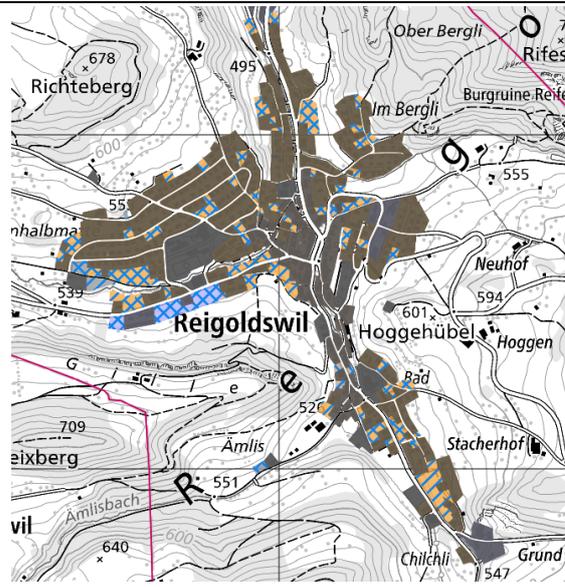
Umzonungen:

Umzonungen zu WMZ setzen eine kommunale Auslastung der WMZ von mindestens 95 % voraus.

Einzonungen:

Neueinzonungen sind nur möglich, falls die inneren Nutzungsreserven konsequent mobilisiert wurden und eine Auslastung WMZ von über 100% besteht.

Abbildung 19: Stand Bebauung und Erschliessung (Stand August 2024) und Hauptnutzungs-zonen nach Bund (GeoView BL 2024)



Stand Bebauung und Erschliessung

- bebaut
- ungebaut, erschlossen
- ungebaut, nicht erschlossen

Hauptnutzungs-zonen nach Bund

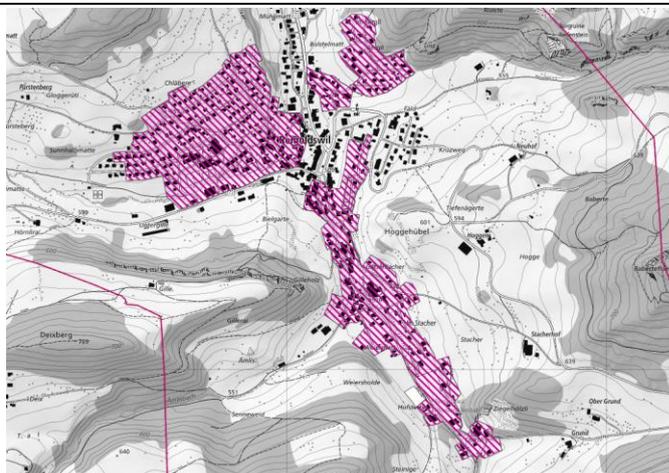
- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen

3.8 Mobilität

Motorisierter Verkehr

Im Gemeindegebiet wurden bereits diverse Tempo-30-Zonen eingeführt (siehe Abbildung 23).

Abbildung 20: Tempo-30-Zonen (GeoView BL 2023)



öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Reigoldswil ist durch zwei verschiedene Buslinien erschlossen. Die Buslinien 70 und 71 der Autobus AG Liestal verkehren zwischen Liestal – Ziefen – Reigoldswil und zwischen Liestal – Bubendorf – Arboldswil – Reigoldswil - Lauwil. In Liestal besteht Anschluss an das Zugnetz. Zudem verbindet die Buslinie 92 an Werktagen Reigoldswil mit Oberdorf.

Ausserdem gibt es im Süden der Gemeinde Reigoldswil eine Luftseilbahn, die das Dorf mit der Wasserfallen verbindet.

Das Siedlungsgebiet ist der ÖV-Güteklasse C bis D zugewiesen. Das heisst die Gemeinde ist gering bis mittelmässig erschlossen.

Abbildung 21: ÖV-Güteklassen (GeoView BL 2023)

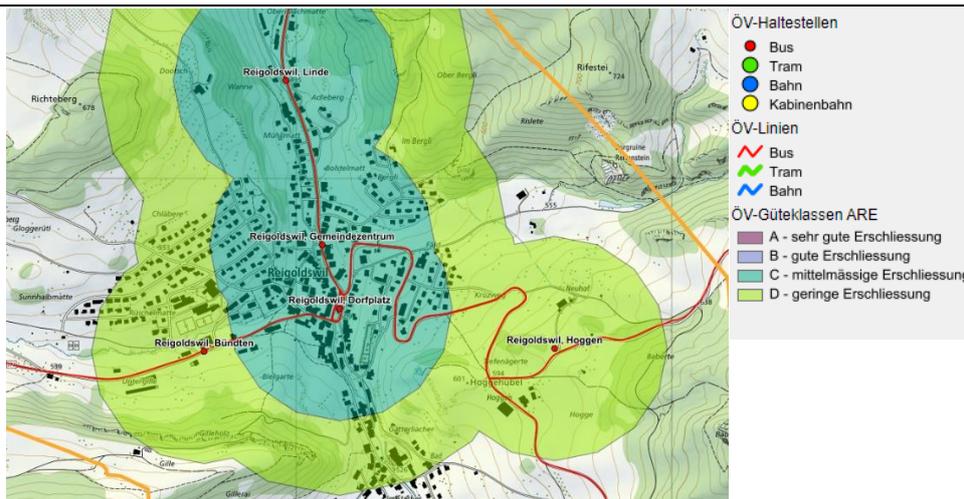
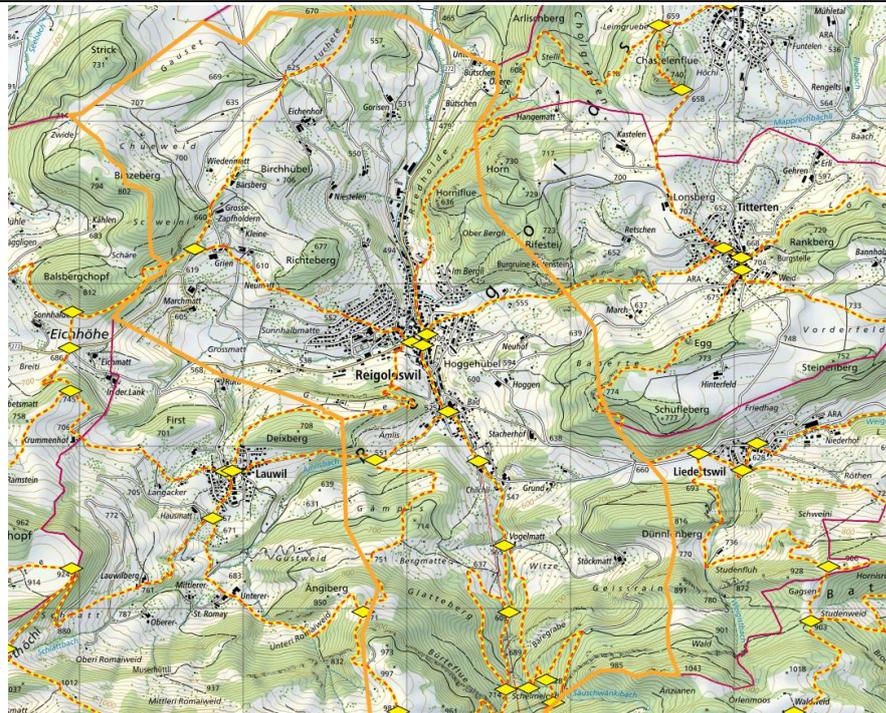


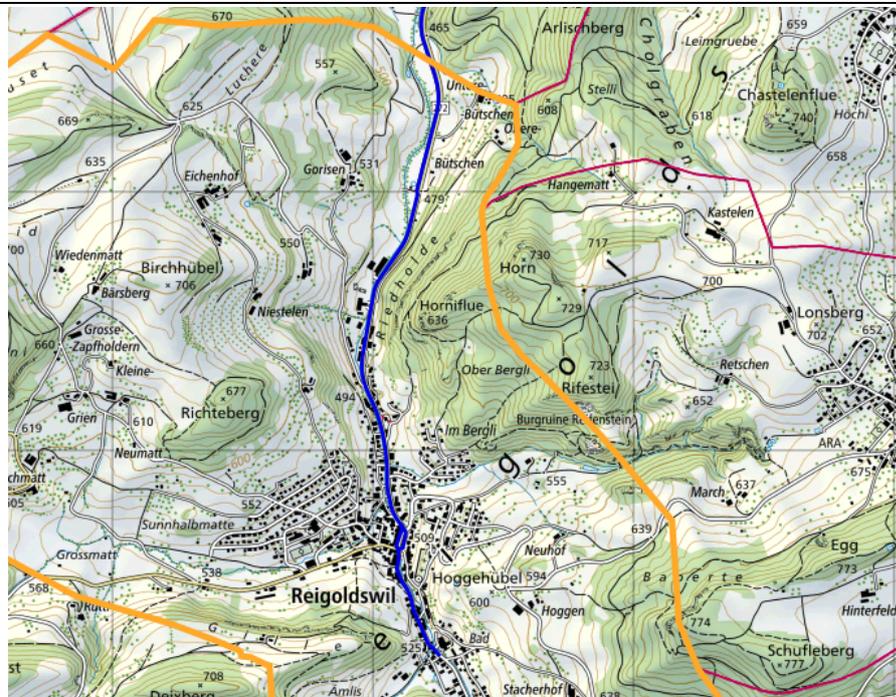
Abbildung 22:
Wanderwege (GeoView BL 2022)



Fuss- und
Veloverkehr

In der Gemeinde Reigoldswil gibt es Wanderwege, die auch schon im Strassennetzplan aufgeführt sind. Durch die Gemeinde führt ebenfalls eine kantonale Radroute. Diese führt von Süden nach Norden durch das Siedlungsgebiet.

Abbildung 23: Öffentlicher Verkehr (Jermann AG 2023)



3.9 Umwelt & Klima

Da die Zonenvorschriften Landschaft im Jahr 2016 revidiert wurden, hat man sich im Rahmen der Erarbeitung bereits mit Themen der Landschaft intensiv auseinandergesetzt. Der kommunale Richtplan fokussiert insbesondere auf die Themen Siedlungsdurchgrünung, Klima und Tourismus.

3.9.1 Biodiversität, ökologischer Ausgleich

Der Aktionsplan Strategie «Biodiversität Schweiz» wurde vom Bundesrat am 06. September 2017 genehmigt. Darin kommt er unter anderem zum Schluss, dass im Siedlungsraum grosses Potential zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (z.B. Nischen in Bauten, Grünräume, Bepflanzungen) aber auch der Lebensqualität der Menschen (z.B. Kontrast zur bebauten Umwelt, Regulation lokales Klima, Möglichkeiten zum Sammeln von Naturerfahrungen) besteht. Die Strategie strebt unter anderem danach, durch die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Ausserdem ist gemäss Art. 18b Abs. 2 des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) auch innerhalb der Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Auch gemäss § 1 und 3 des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes (NLG) sind die Gemeinden zur Erhaltung und zur Förderung der einheimischen Biodiversität und zum Schutz des heimatlichen Landschaftsbildes verpflichtet. Gemäss § 9 NLG fördern sie zur Vernetzung isolierter Biotope den ökologischen Ausgleich inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Im Rahmen ihrer raum- und nutzungsplanerischen Aufgaben erlassen sie die erforderlichen Schutzbestimmungen (§ 10 NLG).

Um den ökologischen Ausgleich sicherzustellen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Naturnahe Umgebungsgestaltung; Standortgerechte, einheimische Arten (Verzicht auf Arten, welche als Neophyten gelten).
- naturnahe Fassaden- / Dachgestaltung: Gebäude oder Teile von Bauten können als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten bedeutsam sein; Extensive Begrünung von Flachdächern.
- Vogelsichere Glasflächen; Vermeidung von unnötigen Lichtimmissionen

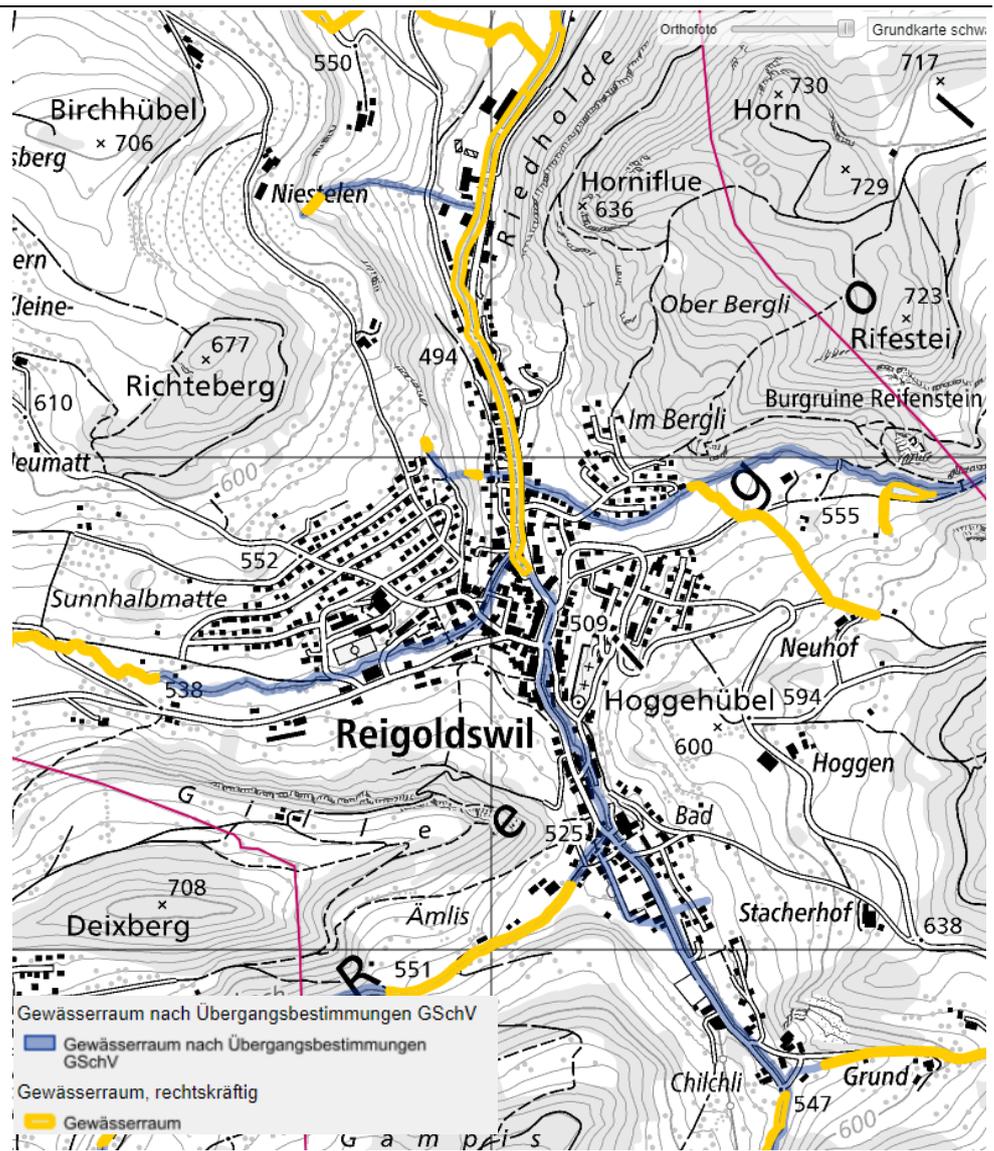
3.9.2 Gewässerraum

Der Gewässerraum dient als Hochwasserschutz, Gewässernutzung und natürliche Funktionen, wie dynamische Entwicklung der Gewässer. Mit der Ausscheidung des Gewässerraumes werden die notwendigen Flächen raumplanerisch gesichert. Der Gewässerraum bemisst sich nach den Vorgaben der eidgenössischen

Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die ordentliche Breite des Gewässerraums wird gemäss Art. 41a Abs. 2 GSchV festgelegt. Solange für ein Gewässer kein Gewässerraum festgelegt wird, gelten die Übergangsbestimmungen.

In Reigoldswil gelten momentan im Siedlungsperimeter noch grösstenteils die Übergangsbestimmungen. Einzig der Gewässerraum für einen Teil der Hinteren Frenke ist bereits genehmigt. Der Gewässerraum innerhalb des Siedlungsgebiets wird von der Gemeinde festgelegt. Für die Festlegung des Gewässerraums im Landschaftsgebiet ist der Kanton verantwortlich.

Abbildung 24: Gewässerraum (GeoView BL 2023)



3.9.3 Energie

Fernwärme

Die Gemeinde Reigoldswil besitzt ein Fernwärmenetz. Die orangen Flächen der nachfolgenden Abbildung zeigt die Parzellen mit Distanz zur Fernwärmeleitung von max. 20 m und die gelben Flächen die Parzellen mit Distanz von 20-50m.

Abbildung 25: Perimeter erweiterbare Wärmeverbunde (GeoView BL 2022)



3.9.4 Klima

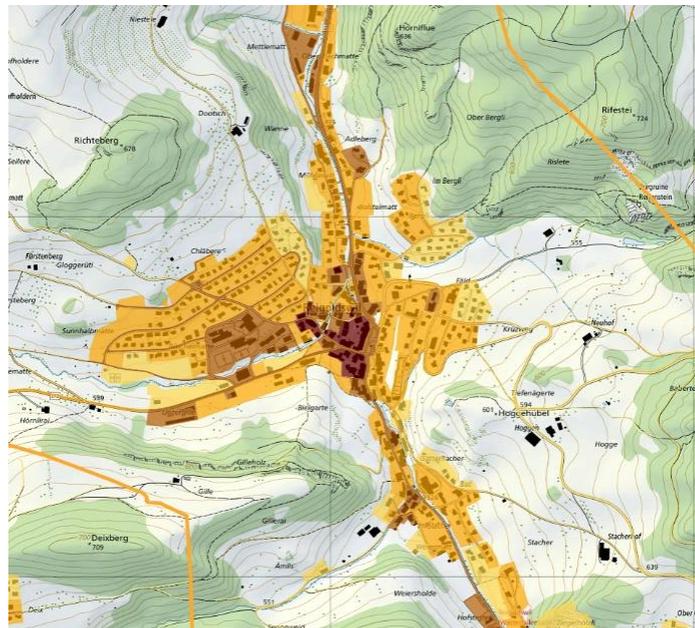
Klimawandel

Der Klimawandel ist ein raumplanerisches Thema, das von integraler Wichtigkeit für die Zukunft der Gemeinden und somit auch für den kommunalen Richtplan ist. Die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels für die Raumplanung lassen sich in die folgenden vier Themenbündel klassieren:

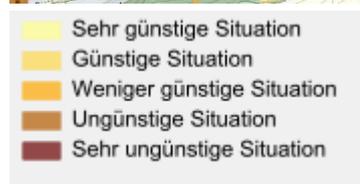
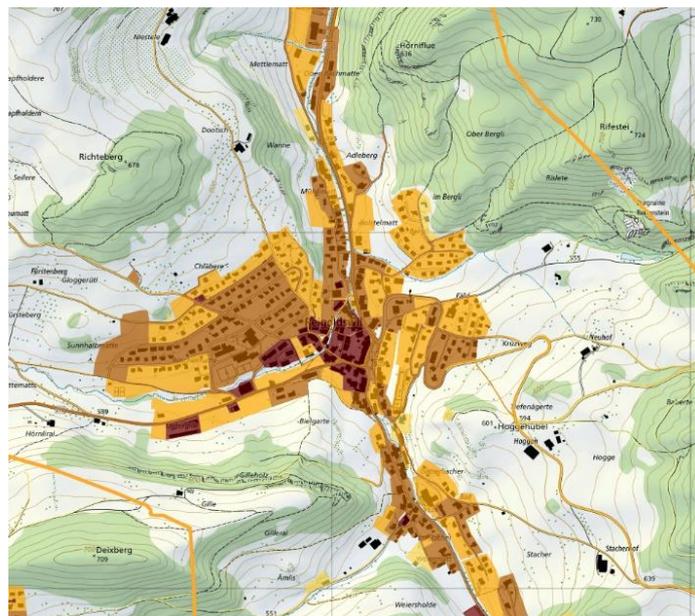
- Hitzebelastung im Siedlungsraum
- das Risiko von Naturgefahren
- Klimafreundliche Gestaltung der Mobilität
- häushälterische Ressourcennutzung

Abbildung 26: Bioklimatische Belastungssituation (Bewertung PET, Tag 14 Uhr); oben: 2020, unten 2035 (GeoView BL 2022)

2020



2035



Bioklimatische Situation

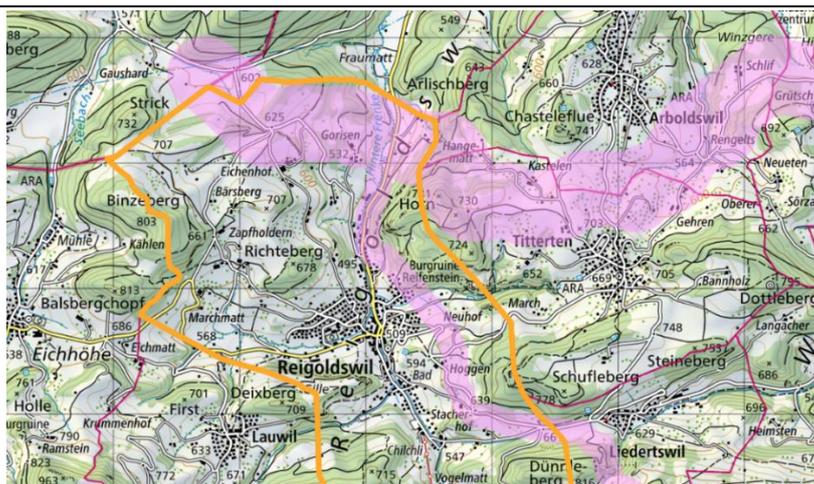
Wärmeineffekt	Bioklimatische Situation	Hinweise für die Planung
Keine Temperaturabweichung gegenüber Grün- und Freiflächen	sehr günstig	Diese Flächen weisen das angenehmste Kleinklima innerhalb des Wirkraums auf. Aufgrund dieser sehr guten Situation sind keine Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation notwendig. Es besteht keine Empfindlichkeit gegenüber Nachverdichtungen, die sich bei Art und Mass der baulichen Nutzung an der Umgebung orientieren oder eine moderat höhere Dichte aufweisen. Auf gutachterliche Bewertungen kann daher verzichtet werden.
≤ 1 °C Temperaturabweichung gegenüber Grün- und Freiflächen	günstig	Keine bzw. geringe nächtliche Überwärmung. Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung und einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen bei Beachtung klimaökologischer Aspekte. Das sehr günstige Bioklima ist zu sichern. Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht erforderlich. Der Vegetationsanteil sollte möglichst erhalten bleiben.
1 bis 2 °C	weniger günstig	Mässige nächtliche Überwärmung. Geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, falls klimaökologischer Aspekte beachtet werden. Das günstige Bioklima ist zu sichern. Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht notwendig. Freiflächen und Vegetationsanteil möglichst erhalten.
> 2 bis 3 °C	ungünstig	Hohe nächtliche Überwärmung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation werden empfohlen. Die Baukörperstellung sollte beachtet, Freiflächen erhalten und möglichst eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.
> 3 °C	sehr ungünstig	Sehr hohe nächtliche Überwärmung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig. Es sollte keine höhere bauliche Dichte zu Lasten von Grün-/Freiflächen umgesetzt und eine Verbesserung der Durchlüftung angestrebt werden. Freiflächen sind zu erhalten und der Vegetationsanteil sollte erhöht, sowie wo möglich entsiegelt werden.

3.9.5 Störfall

Konsultationsbereich Störfallvorsorge

Ein Teil des Gemeindegebiets befindet sich im Konsultationsbereich einer der Störfallverordnung unterstellten Erdgashochdruckleitung. Entwicklungen mit einer Zunahme arbeitender oder wohnender Bevölkerung haben eine Zunahme des Risikos, ausgehend von dieser Erdgashochdruckleitung, zur Folge. Die Kantone berücksichtigen die Störfallvorsorge in der Richtplanung. Diesen Umstand ist in der kommunalen Richtplanung ebenfalls Rechnung zu tragen.

Abbildung 27: Konsultationsbereich Störfallvorsorge (GeoView BL 2024)



3.10 Partizipation der Bevölkerung

Einbezug der Bevölkerung

Für einen kommunalen Richtplan ist es unerlässlich, der Bevölkerung die Möglichkeit zur Partizipation zu geben und die Planung des Gemeindegebietes auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt und breit abgestützt durchzuführen.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung abzuholen, organisierte die Gemeinde zusammen mit dem Raumplanungsbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG einen halbtägigen Workshop

Ziel

Die Inhalte des kommunalen Richtplans werden gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet. Durch das Einbringen von Bedürfnissen und Ideen der Bevölkerung soll ein breit abgestütztes Koordinationsinstrument für die Gemeindeentwicklung entstehen.

Durchführung

Der Workshop wurde am 21. Januar 2023 in der Turnhalle der Gemeinde Reigoldswil durchgeführt. Eingeladen wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Aufgabenstellung und Themen

Zu Beginn des Workshops wurde im Plenum über die Wirkungsweise eines kommunalen Richtplans informiert sowie die Ausgangslage erläutert. Anschliessend wurden nachfolgende Themen in kleinen Gruppen diskutiert und die Erkenntnisse zu den einzelnen Themen auf Plakaten festgehalten:

- Entwicklung Dorfkern / lokales Gewerbe
- Entwicklung Parzelle Nr. 415 (Gemeindezentrum)
- Wohnangebot für Jung und Alt
- Tourismus / Erschliessung / Parkierung
- Energie / Nachhaltigkeit / Natur und Landschaft
- Schule / Soziales / Dorfleben / Vereine

Alle Workshopteilnehmenden konnten sich jeweils bei drei Themen einbringen. Zum Schluss wurden die Aussagen zu den einzelnen Themen durch die Teilnehmenden gewichtet.

Abbildung 28: Workshop 21.01.2023 (Jermann AG)



*Zusammenfassung
der Ergebnisse*

Die am häufigsten priorisierten Themen sind das Parkierungsproblem sowie die Verkehrsberuhigung. Es wird insbesondere eine Verkehrsberuhigung des Dorfplatzes aber auch der ganzen Kantonsstrasse gefordert. Ausserdem sollen in den bereits eingeführten 30er-Zonen die Geschwindigkeit überwacht werden. Die Verbindung zwischen Rüschel und Schule wird als unsicher empfunden. Des Weiteren soll die Siedlung durchgrünt und diesbezüglich auch Gestaltungsvorschläge gemacht werden. Bzgl. Nachhaltigkeit sind zudem die Potenziale der Sonnenenergie zu nutzen und das Sparpotenzial bei der Strassenbeleuchtung zu evaluieren. Die Parzelle Nr. 415 soll einer Mischnutzung zugeführt werden. Der Bedarf an einer Begegnungszone inkl. Spielplatz im Dorfkern wurde mehrfach genannt. Darum soll bei der Entwicklung der Parzelle Nr. 415 auf oberirdische Parkplätze verzichtet werden. Das Museum im Feld wird zusätzlich als Begegnungs- und Veranstaltungsort mit viel Potenzial gesehen.

Workshop-Protokoll

Die Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren sind im Workshopprotokoll im Detail abgehandelt (vgl. Anhang 1).

3.11 Quartieranalyse

Begehung

Um Aussagen über die Entwicklung der einzelnen Quartiere tätigen zu können, hat die Arbeitsgruppe am 06.04.2023 eine Begehung des Siedlungsgebietes durchgeführt. Als Grundlage für die Begehung dienten die Unterlagen zur Siedlungsstruktur (siehe Kapitel 3.7.1).

*Entwicklungsstrategie
für die Quartiere*

Die Arbeitsgruppe hat die einzelnen Quartiere betreffend nachfolgender Entwicklungsstrategien beurteilt.

- Erhalten (Bauten befinden sich inmitten der Nutzungsdauer, gutes Wohnumfeld, es besteht kein Erneuerungsbedarf)
- Erneuern (einzelne Bauten sind erneuerungsbedürftig)
- Weiterentwickeln (Quartierstruktur soll erhalten bleiben und ist in gleicher Typologie zu ergänzen)
- Umstrukturieren (Bspw. Umnutzung von ehemaligen Ökonomiebauten und leerstehender Gewerberäumlichkeiten)
- Neuentwicklung (Neuentwicklung von grösseren Arealen)

Die Erkenntnisse sind im Objektblatt S 2.1 dokumentiert (siehe Kapitel 4.2.1).

4 Kommunalen Richtplan

Kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan besteht aus vorliegendem Erläuterungsbericht, dem Richtplan sowie den Objektblättern.

Unter Berücksichtigung der Grundlagenanalyse sowie den Ergebnissen aus dem Workshop mit der Bevölkerung macht der kommunale Richtplan behördenverbindliche Aussagen zu folgenden Themen:

- Planung in zusammenhängenden Räumen
- Siedlung
- Mobilität
- Umwelt und Klima

Objektblätter und Richtplan

Die blau hinterlegten Massnahmen sind die behördenverbindlichen Inhalte. Die Aussagen werden mit folgenden Informationen ergänzt:

Federführung: Wer ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen?

Beteiligte: Wer ist bei der Umsetzung der Massnahmen involviert?

Priorität: Mit welcher Priorität sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Zeithorizont: In welchem Zeithorizont sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Rechtliche Verankerung: Mit welchem Instrument werden die Massnahmen umgesetzt?

Koordination mit: Mit welchen Akteuren sind die Massnahmen zu koordinieren?

Verortbare Massnahmen sind im Richtplan dargestellt.

4.1 Planung in zusammenhängenden Räumen (P 1.1)

Das Agglomerationsprogramm sowie das Raumkonzept Basel-Landschaft forcieren mit der Bildung von Handlungsräumen die Planung in zusammenhängenden Räumen.

In ihrer Funktion als Zentrum für die umliegenden Gemeinden arbeitet Reigoldswil bereits aktiv mit den umliegenden Gemeinden in der Region zusammen. Mit dem Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus» besteht ein Gefäss, welches die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt. Es ist essenziell, über die Gemeindegrenzen hinauszuschauen, um allfällige Synergien zu nutzen und Projekte zu koordinieren.

Behördenverbindlicher Inhalt

P 1.1 Planung in zusammenhängenden Räumen

- 1 Reigoldswil erfüllt für die umliegenden Baselbieter Gemeinden Zentrumsfunktionen und bietet entsprechende Infrastrukturen.*
- 2 Reigoldswil koordiniert seine Planungen und Projekte mit überkommunalen Auswirkungen mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton.*
- 3 Reigoldswil ist offen für alle Formen der regionalen Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und verwaltungsbetreffende Kosten zu optimieren.*
- 4 Reigoldswil engagiert sich als aktives Mitglied im Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus».*
- 5 Reigoldswil setzt sich für die Erstellung eines regionalen Naturparks im Baselbiet ein.*

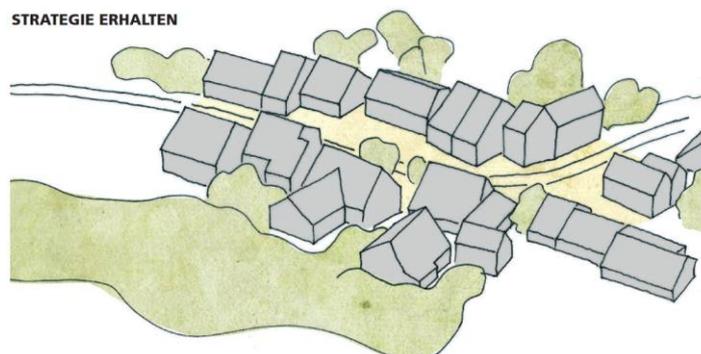
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gemeinden der Region, Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus», Naturpark Baselbiet, Kanton</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	

4.2 Siedlung

4.2.1 Moderates Wachstum (§ 2.1)

<i>Moderate Entwicklung</i>	Wie bereits im bestehenden kommunalen Richtplan von 2003 festgehalten, soll Reigoldswil moderat wachsen: Das Wachstum orientiert sich an den Aussagen des Raumkonzepts Basel-Landschaft (siehe Kapitel 3.3.2). Das Dichteziel für Reigoldswil als Teil des ländlichen Raums liegt für 2035 bei 45 Einw./ha. Die Entwicklung soll auf die Infrastrukturkapazitäten und die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt stattfinden.
<i>Prioritäten</i>	Auf Basis der vorhandenen Siedlungsstruktur (Kapitel 3.7.1) wurden die einzelnen Quartiere analysiert. Die Entwicklung der Quartiere soll unter der Wahrung der vorhandenen Quartiercharakteristiken stattfinden. Folgende Strategien wurden für die Quartiere definiert:
<i>Erhalten</i>	Ortskern: Der Ortskern ist intakt. Es bestehen intakte Zentrumsfunktionen und Dienstleistungen. Wohn- und Gewerbebezonen: Die Bauten befinden sich inmitten der Nutzungsdauer. Es besteht ein gutes Wohnumfeld.

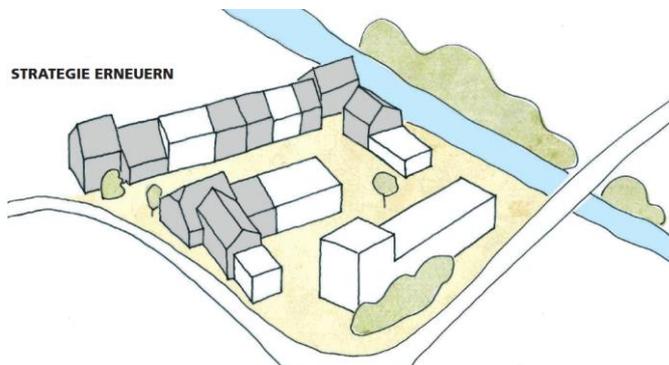
Abbildung 29: Strategie Erhalten (Kanton Solothurn, Siedlungsentwicklung nach innen SEin)



Erneuern

Einzelne Bauten sind erneuerungsbedürftig.

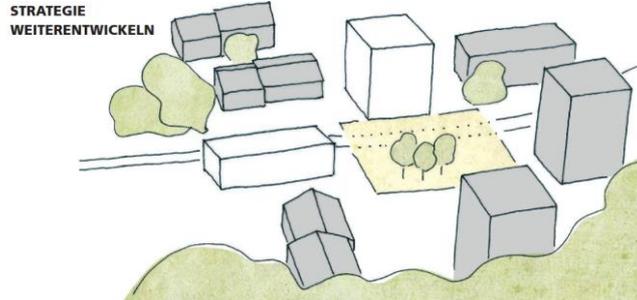
Abbildung 30: Strategie Erneuern (Kanton Solothurn, Siedlungsentwicklung nach innen SEin)



Weiterentwickeln

Unter Wahrung der vorhandenen Strukturen wird das Quartier weiterentwickelt.

Abbildung 31: Strategie Weiterentwickeln (Kanton Solothurn, Siedlungsentwicklung nach innen SEin)



Oberbiel

Quartiercharakteristik:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Grosse unbebaute Parzelle Nr. 1435
- Geprägt durch Alters- und Pflegeheim sowie Wasserfallenbahn

Strategie:

- Weiterentwickeln, kleine Mehrfamilienhäuser möglich

Ruchacher Ost

Quartiercharakteristik:

- Einfamilienhausquartier an Hanglage

Strategie:

- Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: Struktur des Einfamilienhausquartiers erhalten und wo sinnvoll erneuern

Ruchacher West

Quartiercharakteristik:

- Einfamilienhäuser und Gewerbebauten
- Gewerbenutzung im Quartier eher fremd und bereit heute teilweise mit Wohnnutzung belegt und von Wohnzone umgeben
- Auftakt ins Dorf von Tittertenstrasse mit Aufwertungspotenzial

Strategie:

- Weiterentwickeln
- Gewerbezone zu Wohnen umstrukturieren: Aufgrund der jetzigen Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sind keine Umzonungen ohne Kompensation zugelassen. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind mögliche Abtausch / Kompensationsflächen zu evaluieren.
- Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten): Diese Aufwertung kann beispielsweise durch Baumalleen, ein Baumtor oder durch entsprechende Strassenraumgestaltung erzeugt werden.

Chläbere

Quartiercharakteristik:

- Einfamilienhausquartier an Hanglage

Strategie:

- Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern

Bergli

Quartiercharakteristik:

- Einfamilienhausquartier an Hanglage

Strategie:

- Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern

Bretzwilerstrasse

Quartiercharakteristik:

- Gewerbebauten
- Reserven in Gewerbezone
- Vereinzelt Wohnnutzung

Strategie:

- Flächen für Gewerbe pflegen
- Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten): : Diese Aufwertung kann beispielsweise durch Baumalleen, ein Baumtor oder durch entsprechende Strassenraumgestaltung erzeugt werden.
- Bretzwilerstrasse Ost: Ortskern vergrössern, Zentrum ergänzen

Ortskern

Quartiercharakteristik:

- Historisch gewachsener Kern der Gemeinde
- Identitätsstiftende Bauten
- Zentrum mit Angeboten des täglichen Lebens, Erdgeschossnutzungen
- Geprägt durch Haupteerschliessungsachse und Parkierung

Strategie:

- Erhalten und ergänzen
- Baulücken erschliessen
- Dorfplatz und Parzelle Nr. 415 verbinden

Unterbühl

Quartiercharakteristik:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser in Talsohle
- Nutzungsreserve Bolstelmatt

Strategie:

- Weiterentwickeln
- Potenzial für Verdichtung und Mehrfamilienhäuser: In der anstehenden Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, ob diese Entwicklung innerhalb der

bestehenden Zonen stattfinden kann. Da sich Teile des Quartiers innerhalb des Konsultationsbereichs der Störfallvorsorge (Erdgashochdruckleitung) befindet (siehe Kapitel 3.9.5), bedarf eine allfällige Nutzungsintensivierung der Berücksichtigung des Störfallrisikos. Eine Intensivierung der Nutzung ist zulässig, wenn mittels (auf der Störfallverordnung basierenden) Massnahmen gewährleistet ist, dass das Risiko im akzeptablen Bereich liegt.

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.1 Moderates Wachstum

- 1 *Es wird eine moderate Entwicklung von hoher Qualität angestrebt, die auf die heutigen und künftigen Infrastrukturkapazitäten abgestimmt ist und die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt.*
- 2 *Reigoldswil strebt eine durchmischte Bevölkerungsstruktur an.*
- 3 *Der Gemeinderat legt die Prioritäten der künftigen Siedlungsentwicklung für die einzelnen Quartiere wie folgt fest:*
 - *Oberbiel: Weiterentwickeln, kleine Mehrfamilienhäuser möglich*
 - *Ruchacher Ost: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: Struktur des Einfamilienhausquartiers erhalten und wo sinnvoll erneuern*
Ruchacher West: Weiterentwickeln, Gewerbezone zu Wohnen umstrukturieren, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten)
 - *Chläbere: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bergli: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bretzwilerstrasse: Flächen für Gewerbe pflegen, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten), Bretzwilerstrasse Ost: Ortskern vergrössern, Zentrum ergänzen*
 - *Ortskern: Erhalten und ergänzen, Baulücken erschliessen, Dorfplatz und Parzelle Nr. 415 verbinden*
 - *Unterbühl: Weiterentwickeln, Potenzial für Verdichtung und Mehrfamilienhäuser*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.6</i>

4.2.2 Ortsplanung (§ 2.2)

<i>Siedlungsentwicklung nach innen</i>	Wie in Objektblatt S 2.1 beschrieben, soll eine effektive Verdichtung unter Wahrung der vorhandenen Bebauungsstruktur angestrebt werden. In der Ortsplanungsrevision werden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.
<i>Quartierplan Boltstelmatt</i>	<p>Der Quartierplan Boltstelmatt wurde im Jahr 2016 genehmigt und bisher nicht umgesetzt. Gemäss § 47 RBG ist der Quartierplan zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, falls mit der Überbauung nach Quartierplan nicht innert 5 Jahren seit der Genehmigung durch den Regierungsrat begonnen oder sie nur zu einem kleinen Teil verwirklicht ist.</p> <p>Unterdessen wurde vom Vereinsvorstand des Alters- und Pflegeheims «Moosmatt» der Entscheid gefällt, ein neues Alters- und Pflegeheim auf diesem Grundstück zu realisieren. Ein Neubau an zentraler Lage ermöglicht Synergien mit der Entwicklung auf Parzelle Nr. 415, wo eine Mischzone mit Wohnen, Dienstleistungen und Gesundheit vorgesehen ist.</p>
<i>Bauzonendimensionierung</i>	<p>Die Gemeinde hat mit ihrem «Bericht zu den Bauland Nutzungsreserven in der Gemeinde Reigoldswil, Stand Oktober 2022» die un bebauten Bauzonen analysiert und betreffend Eignung für eine Rückzonung bewertet. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ist die Bauzonendimensionierung zu überprüfen.</p> <p>Im Rahmen der Umzonung der Parzelle Nr. 415 von einer OeWA-Zone in eine Kernzone wurde von der Gemeindeversammlung eine flächengleiche Rückzonung eines Teils der Parzelle Nr. 878 beschlossen.</p>
<i>Neueinzonung</i>	<p>In der Quartieranalyse wurde erkannt, dass sich zwei Flächen (südlicher Teil Parzelle Nr. 1697 - siehe Abbildung 32; Parzelle Nr. 1332 – siehe Abbildung 33) innerhalb des weitgehend überbauten Gebiets befinden, welche sich aufgrund ihrer Lage längerfristig für eine Wohnnutzung anbieten würden. Ausserdem ist die von der oben beschriebenen Kompensation betroffenen Parzelle Nr. 878 bei einer möglichen Neueinzonung prioritär zu betrachten.</p> <p>Gemäss der Prioritätenfolge in Kapitel 3.7.4 ist eine Neueinzonung jedoch nur möglich, falls die inneren Nutzungsreserven bereits konsequent mobilisiert wurden. Falls potenzielle Neueinzonungsgebiete in Konflikt mit dem Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan stehen, wird die Gemeinde bei Konkretisierung von Neueinzonungsabsichten die Anpassung des kantonalen Richtplans beantragen.</p>

Abbildung 32:
Parzelle Nr. 1697
(Geoview BL,
2023)



Abbildung 33:
Parzelle Nr. 1332
(Geoview BL,
2024)



S 2.2 Ortsplanung

- 1 *Die Siedlungsentwicklung nach innen findet konzentriert an sinnvollen Orten und unter Beibehaltung der Bebauungsstruktur statt. Es werden Anreize für effektive Verdichtungen geschaffen.*
- 2 *Reigoldswil schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung nach innen. Der Schutzstatus der Bauten ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen.*
- 3 *Der Quartierplan Bolstelmatt ist zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus der Überprüfung sind zeitnah umzusetzen.*
- 4 *Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ist die Bauzonendimensionierung zu überprüfen. Für die Zuweisung zu Bauland / Nicht-Bauland kommen folgende Kriterien zur Anwendung:*
 - *Lage*
 - *Baureife*
 - *Eignung für die Überbauung (Parzellenform, Terrainverhältnisse, Wohnlage, Baugrund)*
 - *Gefahrenkarte*
 - *Erschliessung*
 - *Lärm*
 - *Eignung für landwirtschaftliche Nutzung*
 - *Vorhanden Natur- und Landschaftselemente*
 - *Orts- und Landschaftsbild*
 - *Freiraum*
 - *Bauabsichten*
- 5 *Wenn langfristig Bedarf an neuer Wohnzone besteht und die Auslastung der bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszone ausreichend hoch ist, sind die Gebiete Bolstelmatt (südlicher Teil der Parzelle Nr. 1697), die Parzelle Nr. 878 sowie die OeWA-Zone Parzelle Nr. 1332 in jeweiliger Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan prioritär zu betrachten.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.1, S2.3, S2.4, S2.5, S2.6, U4.2, U4.7, U4.8</i>

4.2.3 Parzelle Nr. 415 (S 2.3)

Ausgangslage

Die Liegenschaften auf Parzelle Nr. 415 bestehend aus Gemeindezentrum und Feuerwehrmagazin sind in schlechtem Zustand. Abklärungen der Gemeinde haben ergeben, dass Massnahmen für den Erhalt des Gemeindezentrums, wie die Sanierung der bestehenden Bausubstanz, die Erdbebenertüchtigung, die Schadstoffsanierung und Rahmenbedingungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, mit Kosten von rund 3.3 Mio. CHF (Stand 2021) verbunden wäre. Der Gemeinderat sowie die vom Gemeinderat eingesetzte Steuerungsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass ein weiterer Erhalt der Liegenschaft weder nachhaltig noch wirtschaftlich ist. Der Grundriss der bestehenden Bauten ist bzgl. einer Neunutzung nicht flexibel. Ausserdem steht die bestehende Bebauung im Widerspruch mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens. Durch den Umzug der Gemeindeverwaltung an den Dorfplatz und der Feuerwehr zum Areal des heutigen Werkhofs wird eine Neuentwicklung des Areals ermöglicht.

Abbildung 34: Gemeindeverwaltung und Feuerwehrmagazin (zukunft4418.ch, 2023)



Gesundheitszentrum

Reigoldswil hat seit Jahrzehnten eine Hausarzttradition. In den letzten ca. 30 Jahren wurde aufgrund der grossen Nachfrage diese Dienstleistung schrittweise ausgebaut. Aktuell praktizieren in der Hausarztpraxis Reigoldswil mehrere Ärztinnen und Ärzte. Am jetzigen Standort im Unterbiel 21 können sie nur noch befristet ihre Dienstleistungen anbieten, da die Besitzerfamilie andere Pläne mit der Liegenschaft hat. Mit der Arealentwicklung der Parzelle Nr. 415 kann an gut erschlossener Lage eine Alternative geschaffen werden, um die für das Dorf wichtige Versorgung zu erhalten.

Workshop

Ein Grobkonzept sieht eine Neuentwicklung der Parzelle Nr. 415 mit einer Mischnutzung aus Hausarztpraxis, Wohnen und Gewerbe vor. Die Ausgangslage wurde am Workshop mit der Bevölkerung diskutiert und die Anliegen seitens Bevölkerung aufgenommen:

- Die Parzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde und kann im Baurecht abgegeben werden.
- Als Grundlage für die Erarbeitung der Überbauung ist ein qualitätssicherndes Verfahren mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung durchzuführen. Es ist insbesondere auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes zu achten, der als Begegnungsraum dienen soll und möglichst verkehrsfrei zu halten ist.

Umzonung

Für das Überführen der Parzelle Nr. 415 in eine Mischzone ist eine Umzonung mit Kompensationsmassnahmen notwendig (siehe Kapitel 4.2.2). Die Umzonung wurde am 15.04.2024 von der Gemeindeversammlung beschlossen und befindet sich zurzeit im Genehmigungsprozess beim Regierungsrat.

Abbildung 35: Parzelle Nr. 415 (Geoview BL, 2023)



Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.3 Parzelle Nr. 415

- 1 Die Parzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde und kann im Baurecht abgegeben werden.
- 2 Die Gemeinde beabsichtigt, die Parzelle einer Mischzone zuzuordnen, wobei insbesondere die Nutzungen Wohnen, Dienstleistung und Gesundheit vorgesehen sind. In den Erdgeschossen sollen publikumsorientierte Nutzungen angesiedelt werden.
- 3 Als Grundlage für die Erarbeitung der Überbauung ist ein qualitätssicherndes Verfahren mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung durchzuführen.
- 4 Die Parzelle dient als Ergänzung des Ortskerns und als Begegnungsort. Es ist auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes zu achten.
- 5 Das Areal ist oberirdisch möglichst verkehrsfrei zu halten, wobei die Erschliessung der umliegenden Parzellen sicherzustellen ist.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Feuerwehr, Gemeinschaftspraxis
Priorität:	Sehr hoch	Zeithorizont:	kurzfristig
Rechtliche Verankerung:	Mutation Zonenplan Siedlung	Koordination mit:	S.2.1, S2.2, S.2.4, S2.6, M3.3, U4.2

S 2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

1 Die Gemeinde beabsichtigt, folgen OeWA-Zonen und Zweckbestimmungen anzupassen:

- Parzellen Nr. 351 & 352: Ergänzung mit Zweckbestimmung «Parkanlage»
- Parzelle Nr. 894: Zweckbestimmungen «Spiel und Sport», «Grünanlage»
- Parzelle Nr. 1332: Zweckbestimmung «Spiel und Sport»
langfristig Umzonung zu Wohnen

2 Das hochwertige Angebot an Sportstätten ist zu erhalten.

3 Reigoldswil gestaltet einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, wo sich Kleinkinder / Kinder mit Eltern verweilen können und Spielgeräte vorfinden. Möglicher Standort ist das Museum im Feld.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Schule, Vereine</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, U4.2</i>

4.2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik (S 2.5)

Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für das Gewerbe und steht mit den Gewerbetreibenden im Austausch. Zum Erhalt der Zentrumsfunktion und der Standortattraktivität setzt sich die Gemeinde für einen hochwertigen, belebten Ortskern mit gewerblich genutzten Erdgeschossen ein.

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik			
<ol style="list-style-type: none"> 1 <i>Reigoldswil schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedelung neuer Unternehmen.</i> 2 <i>Die Gemeinde setzt sich für einen hochwertigen Ortskern mit hoher Aufenthaltsqualität und viel Kundenfrequenz ein. Insbesondere sollen die gewerblich genutzten Erdgeschosse erhalten bleiben.</i> 3 <i>Der Gemeinderat hält am bestehenden periodischen Austausch zwischen Gewerbetreibenden und der Gemeinde fest.</i> 			
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Grundeigentümerschaft, Standortförderung</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

4.2.6 Wohnangebot (S 2.6)

Die Gemeinde fördert ein attraktives und diverses Wohnangebot für alle Altersklassen und sozialen Schichten.

Die gute Versorgung (Waren des täglichen Bedarfs, Mobilität, Schule, Betreuungsangebote für Kinder, das Alters- und Pflegeheim etc.) trägt zu einem hohen Mass zur Wohnattraktivität der Gemeinde bei. Im Zusammenhang mit der Zentrumsfunktion der Gemeinde (Objektblatt P 1), den Entwicklungsabsichten des Alters- und Pflegeheims «Moosmatt» (Objektblatt S 2.2), der Entwicklung der Parzelle Nr. 415 (Objektblatt S 2.3), den gewerblich genutzten Erdgeschossen im Dorfkern (Objektblatt S 2.4) berücksichtigt der Gemeinderat dieses Anliegen bei eigenen Bauvorhaben und der Nutzungsplanung.

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.6 Wohnangebot

- 1 *Ein breites Wohnangebot wird mit dem Ziel einer durchmischten Bevölkerungsstruktur gefördert.*
- 2 *Die Wohnattraktivität ist über eine gute Versorgung (Waren des täglichen Bedarfs, Mobilität, Schule, Betreuungsangebote für Kinder etc.) sicherzustellen.*
- 3 *Die Gemeinde setzt sich für den Standort Reigoldswil des Alters- und Pflegeheims ein.
Das regionale Alters- und Pflegeheim ist ein Ort, wo sich Alt und Jung begegnen. Es besteht daneben ein ausreichendes Angebot, auch im Alter möglichst lange selbständig zu wohnen oder Wohngemeinschaften zu bilden.*
- 4 *Der Gemeinderat berücksichtigt im Rahmen seiner Planungen und seiner Bautätigkeit die Anliegen für seniorengerechtes Wohnen.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Alters- und Pflegeheim, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung, Sondernutzungsplanungen</i>	Koordination mit:	<i>S2.1, S2.2, S2.3</i>

4.3 Mobilität

4.3.1 Mobilitätskonzept (M 3.1)

Am Workshop mit der Bevölkerung wurden diverse Anliegen bzgl. Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwege, geäußert. Ausserdem wird die Parkierung der Wasserfallenbahn als belastend empfunden.

Zur Bearbeitung dieser Themen soll ein Mobilitätskonzept über die Gesamtgemeinde durch Fachpersonen erarbeitet werden. Dabei sind die Gefahrenstellen zu identifizieren und Vorschläge zu deren Entschärfung zu entwickeln.

Das Mobilitätskonzept beinhalten zudem die Themen Elektromobilität und Sharing-Angebote.

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.1 Mobilitätskonzept

1 Der Gemeinderat erarbeitet vor oder im Rahmen der Nutzungsplanung ein Mobilitätskonzept mit priorisierten Massnahmen zu nachfolgenden Inhalten:

- Verkehrssicherheit: Aufzeigen der Gefahrenstellen im Dorf (insbesondere Schulwegsicherung) und Vorschläge zu deren Entschärfung
- Verkehrsberuhigung Dorfzentrum
- Bauliche Gestaltung der 30er Zonen
- Parkierung Freizeitverkehr (Wasserfallenbahn):
 - Prüfen möglicher Parkierungsstandorte in Reigoldswil (Werkhof, Salzdepot, Kläranlage etc.) sowie der Nutzung privater Parkhäuser von Firmen in Bubendorf an besucherintensiven Wochenenden in Zusammenhang mit einem Shuttle-Dienst bzw. Taktverdichtung des öffentlichen Verkehrs.
 - Prüfen von Besucherlenkung und eines Parkleitsystems.
- Elektromobilität
- Sharing-Angebote

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Wasserfallenbahn</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>M3.2, M3.3</i>

4.3.2 Öffentlicher Verkehr (M 3.2)

Wie im Objektblatt S 2.6 beschrieben, trägt die gute Versorgung zu einem hohen Mass zur Wohnattraktivität bei. Dazu gehört auch die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Entsprechen will sich der Gemeinderat für den Erhalt und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einsetzen.

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.2 Öffentlicher Verkehr			
<i>1 Der Gemeinderat setzt sich für eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein. Es sollen bestehende Verbindungen erhalten und Taktverdichtungen angestrebt werden.</i>			
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>M3.1</i>

4.3.3 Fuss- und Veloverkehr (M 3.3)

Am Workshop mit der Bevölkerung wurden diverse Anliegen bzgl. Verkehrssicherheit geäußert. Um das Sicherheitsempfinden zu steigern, sind entsprechende Massnahmen am Fuss- und Velowegnetz vorgesehen.

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.3 Fuss- und Veloverkehr

- 1 *Das bestehende Fuss- und Velowegnetz wird sicher und attraktiv gestaltet. Wenn möglich, werden Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht.*
- 2 *Schwachstellen und Netzlücken im Fusswegnetz werden identifiziert und wo möglich behoben. Der Strassennetzplan ist diesbezüglich im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung zu überprüfen.*
- 3 *Bei zukünftigen Überbauungen (v.a. bei Nachverdichtung) ist die Durchlässigkeit für den Fuss-/Veloverkehr sicherzustellen bzw. zu optimieren.*
- 4 *Beim Zusammentreffen mit dem Netz des motorisierten Verkehrs, insbesondere bei Querungen wird mit gestalterischen und organisatorischen Mitteln eine hohe Sicherheit gewährleistet. Besonders zu beachten sind die Schulwege.*
- 5 *Stark frequentierte Fussgängerachsen sind schwellenfrei auszugestalten (Belag, Breite, Neigung etc.)*
- 6 *An den wichtigen Zielen der Velofahrenden (z.B. öffentliche Einrichtungen, Schulen, Haltestellen öV) werden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisiert. Betreiber solcher Ziele werden zur Realisierung von Veloabstellplätzen angehalten.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Strassennetzplan</i>	Koordination mit:	<i>S2.3, M3.1</i>

4.4 Umwelt und Klima

4.4.1 Biodiversität (U 4.1)

Zur Förderung der Biodiversität und der Siedlungsdurchgrünung wird in der anstehenden Revision der Zonenvorschriften Siedlung eine Grünziffer mit Qualitätsmerkmalen eingeführt sowie das Naturinventar aktualisiert. Die Bepflanzung soll vorwiegend mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern geschehen. Invasive Neophyten sind zu bekämpfen. Auf gemeindeeigenen Flächen will die Gemeinde mit gutem Beispiel voraus gehen.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.1 Biodiversität			
1	<i>Auf den gemeindeeigenen Grünflächen wachsen einheimische und standortgerechte Pflanzen. Die Grünflächen werden mit dem Ziel gepflegt, eine möglichst hohe Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.</i>		
2	<i>Durch Motivation und Unterstützung wird die Bevölkerung angehalten, die privaten Gärten und Grünflächen naturnah zu pflegen.</i>		
3	<i>Für Bepflanzungen sind vorwiegend einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu wählen. Invasive Neophyten sind zu bekämpfen.</i>		
4	<i>Die Gemeinde beabsichtigt die Umsetzung einer Grünziffer inkl. Qualitätsmerkmalen in der Revision der Zonenvorschriften Siedlung.</i>		
5	<i>Das Naturinventar ist zu aktualisieren. Die wertvollen und sehr wertvollen Naturobjekte werden mit entsprechenden Massnahmen gesichert.</i>		
6	<i>Die Gemeinde prüft die Erhöhung der Biodiversitätsförderflächen und schafft ein entsprechendes Beratungsangebot.</i>		
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung, Institutionen</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.4 U4.4</i>

4.4.2 Klimaanpassung (U 4.2)

Die Klimaanalysekarte in Kapitel 3.9.4 zeigt auf, dass insbesondere bei grossen versiegelten Flächen ein Wärmeinseleffekt entsteht. Die Gebiete, wo sehr ungünstige bioklimatische Belastungssituationen auftreten, werden im Plan bezeichnet. Als Massnahme soll die Versiegelung im Aussenraum auf ein Minimum beschränkt werden. Ausserdem ist der Aspekt der Retention Beachtung zu schenken. Betroffene Grundeigentümerschaften werden sensibilisiert und die Gemeinde nimmt auf gemeindeeigenen Flächen eine Vorbildfunktion ein. Dabei sind insbesondere die Prinzipien der Schwammstadt zu beachten.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.2 Klimaanpassung

- 1 *Die Gemeinde beabsichtigt in der Nutzungsplanung Vorschriften zur Minimierung der Versiegelung von Aussenflächen umzusetzen. Unbebaute Bodenflächen sollen möglichst wasserdurchlässig ausgestaltet werden.*
- 2 *Reigoldswil will den Umgang mit nicht verschmutztem Abwasser überprüfen. Dabei soll Wasser von Dächern und sonstigen Oberflächen möglichst nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern ist unter Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften versickern zu lassen oder unter Ausschöpfung möglicher Massnahmen zur Retention in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Flachdächer leisten dabei einen Beitrag und sollen extensiv begrünt werden. Sicker-, Grund- und Oberflächenwasser dürfen grundsätzlich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.*
- 3 *Die Gemeinde bezeichnet Gebiete, wo sehr ungünstigen bioklimatischen Belastungssituationen der Siedlungsflächen vorherrschen. Die Grundeigentümerschaft ist betreffend Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation zu sensibilisieren (Erhalt von Grün- und Freiflächen, Begrünung, Beschattung, Entsiegelung, Durchlüftung etc.). Die Gemeinde nimmt auf gemeindeeigenen Flächen eine Vorbildfunktion ein.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.4</i>

4.4.3 Landschaftsentwicklung (U 4.3)

	<p>Reigoldswil will die Landschaft schützen und aufwerten. Die Ansprüche von Natur, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus sind aufeinander abzustimmen. Dabei will sich die Gemeinde für ein gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz einsetzen.</p>
<i>Kommunale Nutzungsplanung</i>	<p>In den Zonenvorschriften Landschaft (2016) wurden diverse Naturschutzzonen mit Schutz- und Pflegemassnahmen grundeigentümergebunden umgesetzt. Diese Schutzzonen und -objekte sowie wertvolle Landschaftselemente sind langfristig zu sichern und zu pflegen.</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessen von kantonalen Inventaren und Bundesinventaren (z. B. BLN) sowie weiteren Rahmenbedingungen bspw. aus dem kantonalen Richtplan (Vorranggebiete Natur und Landschaft) zu berücksichtigen.</p> <p>Des Weiteren sind die Interessen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und die jeweiligen Interessen aufeinander abzustimmen. Bei der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessensgruppen zu beteiligen.</p>
<i>Beteiligung der Interessensgruppen</i>	<p>Da sich die Themen des vorliegenden kommunalen Richtplans schwerpunktmässig auf die Siedlung beziehen, wurde auch die begleitende Arbeitsgruppe entsprechend zusammengestellt. Bei der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung sind für die oben beschriebenen Interessen und der Abstimmung die Interessensgruppen (insbesondere der Landwirtschaft und des Naturschutzes) miteinzubeziehen.</p>

U 4.3 Landschaftsentwicklung

- 1 *Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessen von kantonalen Inventaren und Bundesinventaren (z. B. BLN) sowie weiteren Rahmenbedingungen bspw. aus dem kantonalen Richtplan (Vorranggebiete Natur und Landschaft) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Interessen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und die jeweiligen Interessen aufeinander abzustimmen. Bei der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessensgruppen zu beteiligen.*
- 2 *Reigoldswil setzt sich zusammen mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden dafür ein, dass bei Landschaftselementen wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, U4.4, U4.5, U4.6</i>

4.4.4 Landwirtschaft (U 4.4)

Die Gemeinde will sich für gute Voraussetzungen für die standortangepasste Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft und Erholungssuchenden einsetzen. Zum Schutz des Landschaftsbildes, sind Neubauten in Hofnähe zu realisieren, sofern diese nicht auf einen anderweitigen spezifischen Standort angewiesen sind.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.4 Standortgerechte Landwirtschaft

- 1 *Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für die produzierende Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft.*
- 2 *Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen werden im Zonenplan Landschaft gesichert.*
- 3 *Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein. Neubauten sind in Hofnähe zu realisieren., sofern diese nicht auf einen anderweitigen spezifischen Standort angewiesen sind.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Landwirtschaft</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>U4.1, U4.3</i>

4.4.5 Gewässer und Grundwasser (U 4.5)

Ausdolung und Revitalisierung

Die Gemeinde übernimmt aus dem bestehenden Richtplan den Auftrag, Ausdolungen zu prüfen und wenig naturnahe Gewässerabschnitte zu revitalisieren. Die Gemeinde wird sich zeitnah im Rahmen der Festlegung des Gewässerraumes mit diesen Themen intensiviert auseinandersetzen.

Wasserbaukonzept

Das Wasserbaukonzept definiert Massnahmen für einzelne Gewässerabschnitte, welche im heutigen Zustand Defizite aufweisen. Damit sollen die gesetzlich vorgegeben Ziele (Wasserbaugesetz, Gewässerschutzgesetz, Fischereigesetz u.a.) erfüllt werden. Gemäss dem vorliegenden Wasserbaukonzept sollen im Kanton Basel-Landschaft mittelfristig ca. 79 km Hochwasserschutzmassnahmen und 60 km Revitalisierungsmassnahmen umgesetzt werden. Zu Ersteren zählen auch der Erhalt und die Reaktivierung von Retentions- und Überflutungsgebieten, welche meist ohne bauliche Eingriffe auskommen. In Reigoldswil sind sowohl baulicher Hochwasserschutz (teilweise bereits realisiert) sowie Revitalisierung der Gewässer geplant.

Strategische Revitalisierungsplanung

Seit 2011 ist ein neues Gewässerschutzgesetz in Kraft, das als übergeordnetes Ziel vorsieht, in den kommenden 80 Jahren gesamtschweizerisch rund 4000 Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. Dabei sollen insbesondere Massnahmen mit einem guten Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und ökologischem Nutzen für Natur und Landschaft umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden die Kantone dazu verpflichtet, eine langfristige Planung, die sogenannte "strategische Revitalisierungsplanung", zu erarbeiten. Insgesamt werden im Kanton Basel-Landschaft an den ca. 400km untersuchten Gewässer für ca. 90 km Revitalisierungsmassnahmen vorgeschlagen. Desweiteren ist für ca. 130 km Gewässerstrecke die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt unter der Federführung des Kantons.

Grundwasserschutzzonen

Für die Überprüfung und Ausweisung der Grundwasserschutzzonen nach geltendem Recht ist der Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil – Ziefen zuständig. Die Gemeinde Reigoldswil hat für die Voruntersuchung der Schutz zonen bereits ein Budget eingestellt. Ziel ist eine gesicherte Wasserversorgung mit geschützten Quellen.

U 4.5 Gewässer & Grundwasser

1 Die Gemeinde prüft die Ausdolung von Gewässern und revitalisiert wenig naturnahe Gewässerabschnitte. Bestehende naturnahe Gewässerabschnitte werden erhalten und wenn nötig aufgewertet.

Die Inhalte der strategischen Revitalisierungsplanung sowie dem Wasserbaukonzept werden unter der Federführung des Kantons umgesetzt.

2 Die Gemeinde überprüft die bestehenden Grundwasserschutzzonen und sorgt für die Ausweisung und Sicherung nach geltendem Recht.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Landwirtschaft, Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Grundwasserschutzzonen</i>	Koordination mit:	<i>U4.3, U4.4</i>

4.4.6 Wasserfallenbahn (U 4.6)

Die Wasserfallenbahn ist wichtig für die Standortattraktivität der Gemeinde. Die Bahn soll langfristig erhalten werden. Die touristische Nutzung soll dabei auf die Umwelt und Landschaft abgestimmt sein.

Das Dorfzentrum soll für den Tourismus attraktiver gestaltet werden, sodass das Gewerbe im Dorf von den Besucherströmen profitieren kann. Insbesondere wurde im Zentrum ein Defizit im Informationsangebot identifiziert.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.6 Wasserfallenbahn			
<ol style="list-style-type: none"> 1 <i>Das Zentrum profitiert weiterhin von den Besucherströmen in Richtung Wasserfallen, wobei das touristische Angebot im Zentrum noch weiter ausgebaut werden kann. Das touristische Informationsangebot ist im Zentrum zu verbessern.</i> 2 <i>Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit Waldenburg und Mümliswil für den Erhalt der Wasserfallenbahn ein.</i> 			
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Restaurants, Tourismusbetriebe, Waldenburg, Mümliswil</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>U 4.3</i>

4.4.7 Energie (U 4.7)

Die Gemeinde sensibilisiert bzgl. Energiethemen und geht mit gutem Beispiel voraus. Bei Sondernutzungsplanungen werden hohe Nachhaltigkeitsstandards eingefordert.

Beleuchtung

Am Workshop mit der Bevölkerung wurde das Thema Beleuchtung eingebracht. Die Gemeinde erarbeitet ein entsprechendes Beleuchtungskonzept.

Windenergie

Abklärungen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons haben ergeben, dass für das im kantonalen Richtplan ausgewiesene Potenzialgebiet für Windkraftanlagen nur geringes Potenzial besteht. Die Gemeinde sieht die Möglichkeit nachhaltiger Energie- und Wärmeproduktion insbesondere bei der Solarenergie und bei Erdwärmesonden. Zudem soll über Netto-Null und Kreislaufwirtschaft sensibilisiert werden.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.7 Energie

- 1 *Gemeinde begibt sich auf Netto-Null-Absenkpfad und erarbeitet entsprechende Strategien. Wo dies die übergeordneten Gesetzgebungen zulassen, sind Massnahmen in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und umzusetzen.*
- 2 *Die Gemeinde nimmt bei gemeindeeigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion bzgl. Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ein.*
- 3 *Die Gemeinde fordert einen hohen Nachhaltigkeitsstandard bei Sondernutzungsplanungen ein.*
- 4 *Die Gemeinde informiert über die Themen Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.*
- 5 *Die Gemeinde unterstützt den gezielten Ausbau von Wärmeverbunden.*
- 6 Reigoldswil erarbeitet für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungskonzept und beachtet folgende Grundregeln:
 - *Vermeidung von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen*
 - *Der Notwendigkeit angepasste Intensität und Dauer der Beleuchtung*
 - *Technische Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Elektra Reigoldswil, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften, Sondernutzungsplanungen</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

4.4.8 Koordination Sendeanlagen (U 4.8)

Der Gemeinde ist es wichtig, dass bei der Standortwahl für Mobilfunkanlagen nach einer Priorisierung vorgegangen wird. Mit einem Reglementseintrag in der Nutzungsplanung können Zonen benannt werden, in welchen Sendeanlagen prioritär erstellt werden sollen. Das Erstellen von Mobilfunkanlagen in anderen Zonen bleibt möglich, sofern kein Standort in den zu priorisierenden Zonen möglich oder sinnvoll ist.

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.8 Koordination Sendeanlagen			
<i>1 Die Gemeinde beabsichtigt in der Nutzungsplanung eine Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) zu Sendeanlagen-Standorten umzusetzen.</i>			
Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Netzbetreiber</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

5 Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Absatz 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zur Revision des kommunalen Richtplans bestehend aus:

- Kommunalen Richtplan
- Objektblätter
- Zugehöriger Planungsbericht

wurden am 21.09.2023 zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse des Kantons folgten mit Schreiben vom 10.01.2024.

Die Änderungen aufgrund des Vorprüfungsberichts sind in der separaten Stellungnahme zur kantonalen Vorprüfung ersichtlich.

6 Öffentliche Mitwirkung

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision des kommunalen Richtplans durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 22.09.2023 bis 31.10.2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

Richtplan
Objektblätter
Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte im Reigetschwylener Bött Ausgabe Oktober 2023 und ab dem 22. September 2023 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Zusätzlich fand am 18.09.2023 Ort eine Mitwirkungsveranstaltung statt. An der Informationsveranstaltung wurden die wichtigsten Aspekte der Planung erläutert und es gab eine Fragerunde. Weiter wurde

die Bevölkerung dazu eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat zu richten.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 31.10.2023 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

Während des Mitwirkungsverfahrens sind sechs Stellungnahmen beim Gemeinderat eingereicht worden. Für weitere Angaben wird auf den Mitwirkungsbericht verwiesen.

7 Ausblick | Weiteres Vorgehen

Kommunikation und Information

Um eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung und der beteiligten Akteure sicherzustellen, ist eine transparente und frühzeitige Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Akteuren wesentlich.

Umsetzung der Massnahmen

Die im kommunalen Richtplan festgelegten Massnahmen werden mit den Legislaturzielen periodisch priorisiert und entsprechend in der Budgetplanung berücksichtigt und umgesetzt.

Revision Nutzungsplanung

Zur Sicherung der Umsetzung der im kommunalen Richtplan lediglich behördenverbindlich festgelegten Inhalte ist die Überführung der Massnahmen in die anstehende Revision der Nutzungsplanung zwingend. Dadurch werden die Inhalte des kommunalen Richtplan eigentümerverbindlich festgelegt.

Controlling

Der Gemeinderat berichtet regelmässig über den Stand der Umsetzung von Massnahmen.

Anhang

- Beilage 1 Workshop-Bericht | Gemeinde Reigoldswil | Schlussbericht vom 21. Januar 2023
- Beilage 2 Stellungnahme Vorprüfungsbericht | Gemeinde Reigoldswil | Stand 09. August 2024
- Beilage 3 Mitwirkungsbericht | Gemeinde Reigoldswil | Stand 09. August 2024